



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1953

Wiesbaden, den 28. August 1953

Nr. 35

INHALT:

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten	763
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes	757	Erhöhung der Überstundenvergütung für Angestellte	763
Geländeanforderungen der alliierten Streitkräfte	757	Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:	
Der Hessische Minister des Innern:		Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufschrift „Rauchen verboten“ an Tankstellen	764
Genehmigung einer öffentlichen Sammlung	758	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten:	
Eintragung der Staatsangehörigkeit in Reisepässe weiblicher Paßinhaber	758	Bestätigung der Jagdaufseher und Ausstellung der Dienstausweise gem. § 25 Bundesjagdgesetz, § 25 Hess. AusfG z. BJG vom 24. März 1953 (GVBl. S. 27) und § 18 DurchfVO vom 8. April 1953 (GVBl. S. 47)	764
Erlaß von Sichtvermerksgebühren	758	Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:	
Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Lahn, Mosel und der Saar im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz	758	Genehmigung	765
Grenzänderung der Gemeinden Dorndorf und Thalheim im Landkreis Limburg, Regierungsbezirk Wiesbaden	758	Der Landeswahlleiter:	
Grenzänderung der Gemeinden Cappel und Gisselberg im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel	759	Bildung von Wahlbezirken für Personen, die sich am Wahltag im Ausland befinden	765
Grenzänderung der Gemeinden Schönstadt und Bürgeln im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel	759	Zulassung von Landeslisten für die Bundestagswahl 1953	766
Grenzänderung der Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg im Landkreis Groß-Gerau, Regierungsbezirk Darmstadt	759	Verschiedenes:	
Zusammenschluß der Gemeinden Ober- und Unter-Scharbach im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, zu einer Gemeinde mit dem Namen „Scharbach“	759	Einladung	770
Grenzänderung der Gemeinden Waldkappel und Bischhausen im Landkreis Eschwege, Regierungsbezirk Kassel	759	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. August 1953	771
Auflösung der selbständigen Gemarkungen und Gemarkungsselbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Gießen	759	Darmstadt: Regierungspräsidenten:	
Bekanntmachung über die zentrale Dienststelle des Landes zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Aug. 1953	760	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	772
Gebührenordnung für amtstierärztliche Dienstgeschäfte	760	Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	772
Der Hessische Minister der Finanzen:		Einziehung eines Weges	772
Amtliche Karten	763	Wiesbaden:	

Der Hessische Ministerpräsident

979

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. Juli bis 11. August 1953.
„Hessische Monatszahlen“

Monat Juli 1953 Preis DM 1,—

„Mitteilungen“

Wahlergebnisse aus Hessen (Vergleichszahlen zur Bundestagswahl am 6. September 1953 mit Ergebnissen der Wahl zum ersten Bundestag 14. August 1949 und zum Hessischen Landtag 19. November 1950) — Bundestagswahlkreise sowie Stadt- und Landkreise — (Best.-Nr. AI d/3/53/1)	0,75
Preise wichtiger Baustoffe und Bauarbeiten in mittleren und kleineren Gemeinden in Hessen im Juni 1953 (Best.-Nr. AII b/2/53/6)	0,25
Erzeuger- und Großhandelspreise im Juni 1953 (Best.-Nr. AII b/3a/53/6)	1,—
Einzelhandelspreise ausgewählter Waren und Leistungen in Hessen im Juni 1953 (Landesdurchschnitt) (Best.-Nr. AII b/8/53/6)	0,75
Wachstumsstand und Erntevorschätzung des Obstes Anfang Juli 1953 — nach Regierungsbezirken — (Best.-Nr. BII c/2b/53/3)	0,50
Viehhaltung, Fleisch- und Milcherzeugung im Juni 1953 — kreisweise — (Best.-Nr. BII e/53/6)	0,75
Industrieberichterstattung in Hessen Juni 1953 (Best.-Nr. BIII d/1/53/6)	0,75
Die hessische Ausfuhr Februar bis April 1953 (Best.-Nr. BIII i/1/53/2)	1,—

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Hessisches Statistisches Landesamt

980

Geländeanforderungen der alliierten Streitkräfte

Gemäß Kabinettsbeschuß vom 30. Juni 1953 sind in Zukunft bei Anforderungen von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken durch die alliierten Streitkräfte folgende Richtlinien zu beachten:

(1) Die Entscheidung über Anträge der alliierten Streitkräfte auf Überlassung von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken — gleichgültig, ob sie in privatem oder öffentlichem Eigentum stehen und ob ihre Hergabe entgeltlich oder unentgeltlich gefordert wird — steht nur der Hessischen Landesregierung zu.

(2) Federführender Minister für die unter (1) bezeichnete Aufgabe ist der Hessische Minister der Finanzen. Er — und in besonders wichtigen Fällen der Hessische Ministerpräsident — geben die erforderlichen Erklärungen gegenüber den alliierten Dienststellen ab, ob und inwieweit den alliierten Anforderungen entsprochen werden kann.

Die Entscheidung der Landesregierung wird durch einen interministeriellen Ausschuß vorbereitet, in dem der Hessische Minister der Finanzen oder sein Beauftragter den Vorsitz führt. In dieser Eigenschaft kann der Hessische Minister der Finanzen außer Finanzbehörden auch andere Behörden unmittelbar beauftragen, die im Einzelfall erforderlichen Ermittlungen anzustellen, Auskünfte zu erteilen, Akten vorzulegen und sich zur Sache zu äußern.

Die von der Geländeanforderung Betroffenen sind zu hören. Ihre Stellungnahme ist — soweit nicht das übergeordnete Landesinteresse dem entgegensteht — bei der Entscheidung der Landesregierung zu berücksichtigen.

(3) Die nachgeordneten staatlichen Dienststellen werden angewiesen,

- a) alle an sie gerichteten Ersuchen alliierter Dienststellen, den Streitkräften bebaute oder unbebaute Grundstücke oder Rechte an Grundstücken zu überlassen oder bei der Heranziehung der Grundstücke oder Grundstücksrechte für alliierte Zwecke mitzuwirken,
 - b) alle ihnen bekanntwerdenden Tatsachen und Vorgänge, die auf eine Inanspruchnahme bebauten oder unbebauten Grundbesitzes oder von Rechten an diesem für alliierte Zwecke schließen lassen,
- dem Hessischen Minister der Finanzen sofort schriftlich anzuzeigen; insbesondere fallen unter die Anzeigepflicht nach b) alle den Baubehörden bekanntwerdenden alliierten Bauabsichten.

(4) a) Die Anzeige nach Ziffer (3) ist schriftlich unmittelbar an den Hessischen Minister der Finanzen, Referat IVa/4a, Wiesbaden, Große Burgstraße 8 (Tel. 27519, 27469 und 27298),

zu richten und gleichzeitig den zuständigen übergeordneten Dienststellen in Abschrift vorzulegen. Falls die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen die Absendung der Anzeige unverzüglich verzögert, sind sie beschleunigt nachzureichen.

- b) In der Anzeige sind neben einer erschöpfenden Darstellung des Sachverhaltes die genaue Bezeichnung der Dienststelle der Streitkräfte und — soweit mög-

lich — Name, Dienstgrad und Dienststellung der Truppenangehörigen anzugeben, die mit der Angelegenheit befaßt sind.

- c) In der Anzeige ist zur Sache Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der zuständigen übergeordneten Behörden ist, wie die Anzeige, unmittelbar dem Minister der Finanzen beschleunigt vorzulegen. Anzeigen und Berichte sind von dem Behördenleiter oder dessen Stellvertreter zu erstatten. In der Stellungnahme sind nicht nur die Gründe darzulegen, die etwa gegen die alliierte Absicht sprechen, sondern auch Vorschläge zu unterbreiten, wie die Angelegenheit anderweitig befriedigend geregelt werden kann. Bei Ersatzvorschlägen zur Befriedigung alliierter Geländeanforderungen ist möglichst Grundbesitz der öffentlichen Hand vor Privateigentum heranzuziehen.

(5) Nach Abgang der Anzeige haben sich die nachgeordneten Behörden jeder eigenen sachlichen Stellungnahme alliierter Stellen gegenüber zu enthalten. Die alliierten Dienststellen sind an den Hessischen Minister der Finanzen zu verweisen. Er führt den erforderlichen Schriftwechsel mit den Alliierten und den Bundesinstanzen und unterrichtet die Beteiligten und die Presse.

(6) Die Kommunalbehörden werden gebeten, ebenfalls nach Ziffer (3) bis (5) dieses Erlasses zu verfahren.

Wiesbaden, den 30. 6. 1953

Der Hessische Ministerpräsident — Tagebuch-Nr. Az. 88 d 06/03 — Az. MdF IVa 4a — 3685 — 1088 53

Der Hessische Minister des Innern

981

Genehmigung einer öffentlichen Sammlung.

Auf Grund des § 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) habe ich der Konferenz der Caritasverbände in Hessen, Fulda, Wilhelmstraße 2, die Genehmigung erteilt, im Lande Hessen in der Zeit vom 27. November bis 2. Dezember 1953 eine Geldsammlung von Haus zu Haus sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchführen zu lassen.

Wiesbaden, den 12. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IIe — 21 f 04 — 5824 53

982

An alle Paßbehörden.

Eintragung der Staatsangehörigkeit in Reisepässe weiblicher Paßinhaber.

Der Bundesminister des Innern hat durch Rundschreiben vom 30. Juli 1953 — 6212 A — 447/53 — mitgeteilt, daß keine Bedenken dagegen bestehen, wenn bei Paßinhaberinnen, die die Rechtsstellung einer Deutschen im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 GG besitzen, in die Spalte „Staatsangehörigkeit“ eingetragen wird: „Deutsche“. Diese Eintragung steht dem Sinn von Artikel 116 Absatz 1 GG nicht entgegen. Dabei bitte ich, weil dies offenbar zu Mißverständnissen geführt hat, Anführungszeichen beim Wort Deutscher oder Deutsche fortzulassen.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — III. 2 — 23 c 02 —

983

An alle Paßbehörden.

Erlaß von Sichtvermerksgebühren.

Die finnische Regierung hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß mit Wirkung vom 10. Juli 1953 deutsche Professoren, Lehrer, Studenten und Schüler der Universitäten und Hochschulen gebührenfreie Sichtvermerke zur Einreise nach Finnland von den zuständigen finnischen Behörden erhalten.

Wiesbaden, den 13. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — III/2 — 23 c 02 —

984

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Lahn, Mosel und der Saar im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz.

Vom 10. Juli 1953.

Auf Grund des § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Verbindung mit den Artikeln 89 und 129 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Polizeiverordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Lahn, Mosel und Saar im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz vom 1. August 1952 (Bundesanzeiger Nr. 150 vom 6. August 1952, Berichtigung Nr. 179 vom 16. September 1952) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Nr. 2 werden hinter dem Wort „Schleusenanlagen“ folgende Worte in Klammern eingefügt: „von der Oberkanaleinfahrt bis zur Unterkanaleinfahrt gerechnet“.
2. In § 1 Absatz 1 Nr. 3 wird das Wort „Entladeplätzen“ durch „Löschplätzen“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 1 wird hinter den Nummern 1 und 2 der Satz eingefügt: „Die Verbote der Nummern 1 und 2 gelten nicht gegenüber Kleinfahrzeugen ohne eigene Triebkraft.“
4. In § 4 Absatz 1 Nr. 3 wird die Stromkilometerangabe „1,38“ durch „1,34“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Mainz, den 10. 7. 1953

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz

985

Grenzänderung der Gemeinden Dorndorf und Thalheim im Landkreis Limburg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 23. Juli 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. September 1953 folgende Flurstücke umgemeindet:

- a) aus dem Gemeindebezirk Thalheim
in den Gemeindebezirk Dorndorf

Flur 36	Flurstück 171 =	5 Ar 36 qm
	Flurstück 172 =	4 Ar 98 qm
	Flurstück 173 =	72 qm
	Flurstück 174 =	22 qm
	Flurstück 175 =	3 Ar 69 qm
	Flurstück 176 =	1 Ar 95 qm

17 Ar 42 qm

- b) aus dem Gemeindebezirk Dorndorf
in den Gemeindebezirk Thalheim

Flur 26	Flurstück 263 =	84 qm
---------	-----------------	-------

Die Auseinandersetzung ist von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 14. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) — 3 k 08 —
Tgb. Nr. 3730/53.

986

Grenzänderung der Gemeinden Cappel und Gisselberg im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel.

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 23. Juli 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Juli 1953 folgende Flurstücke aus dem Gemeindebezirk Cappel in den Gemeindebezirk Gisselberg umgemeindet:

Flur 11 Nr. 52/47 =	0,98 Ar
Flur 11 Nr. 53/47 =	0,63 Ar
Flur 11 Nr. 54/47 =	3,06 Ar

zusammen: 4,67 Ar

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 13. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) — 3 k 08 —
Tgb. Nr. 3019/53

987

Grenzänderung der Gemeinden Schönstadt und Bürgeln im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel.

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 23. Juli 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1953 folgendes Flurstück aus dem Gemeindebezirk Schönstadt in den Gemeindebezirk Bürgeln umgemeindet:

Gemarkung Schönstadt, Flur 22 Nr. 27/3, Größe 0,82 Ar.

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 13. August 1953

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) — 3 k 08 —
Tgb. Nr. 3017/53

988

Grenzänderung der Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg im Landkreis Groß-Gerau, Regierungsbezirk Darmstadt.

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 23. Juli 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. April 1953 folgende Flurstücke aus dem Gemeindebezirk Bischofsheim in den Gemeindebezirk Ginsheim-Gustavsburg umgemeindet:

Gemarkung Bischofsheim, Flur 8 Flurstücke 354 1/10, 364, 354/3, 354/2 und 354/5 in einer Gesamtgröße von 7,2838 ha.

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 —
Tgb. Nr. 2371/53.

989

Zusammenschluß der Gemeinden Ober- und Unter-Scharbach im Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt, zu einer Gemeinde mit dem Namen „Scharbach“.

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 16. Juli 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Juli 1953 die Gemeinden Ober- und Unter-Scharbach im Landkreis Bergstraße zu einer Gemeinde mit dem Namen „Scharbach“ zusammengeschlossen.

Die Auseinandersetzung ist von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 —
Tgb. Nr. 3093/53.

990

Grenzänderung der Gemeinden Waldkappel und Bischhausen im Landkreis Eschwege, Regierungsbezirk Kassel.

Die Hessische Landesregierung hat mit Beschluß vom 16. Juli 1953 folgende Gemeindegrenzänderung ausgesprochen:

Auf Grund der §§ 16 und 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Juli 1953 folgende Flurstücke umgemeindet:

- a) aus dem Gemeindebezirk Waldkappel in den Gemeindebezirk Bischhausen

Flur 19 Nr. 57 =	26,90 Ar
Nr. 58 =	2,51 Ar
Nr. 95/63 =	2,14 Ar

zusammen: 31,55 Ar

- b) aus dem Gemeindebezirk Bischhausen in den Gemeindebezirk Waldkappel

Flur 1 Nr. 4/1 =	25,39 Ar
Flur 2 Nr. 110/5 =	4,02 Ar

zusammen: 29,41 Ar.

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 —
Tgb. Nr. 2951/53.

991

Auflösung der selbständigen Gemarkungen und gemarkungs-selbständigen Grundstücke im Regierungsbezirk Darmstadt; hier: Landkreis Gießen.

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 30. Juni 1953 folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung ab 1. April 1953 die nachstehend aufgeführten selbständigen Gemarkungen und gemarkungs-selbständigen Grundstücke des Landkreises Gießen aufgelöst und wie folgt eingemeindet:

1. Die selbständige Gemarkung „Appenborn“ ungeteilt in die Gemeinde Odenhausen.
2. Die selbständige Gemarkung „Friedelhausen“ ungeteilt in die Gemeinde Staufenberg.
3. Die selbständige Gemarkung „Hof Grass“ ungeteilt in die Gemeinde Langd.
4. Die selbständige Gemarkung „Heibertshausen“ ungeteilt in die Gemeinde Daubringen.
5. Die selbständige Gemarkung „Kolnhausen“ wie folgt:
Garbenteich erhält die Grundstücke
Flur V Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 10, 12, 13, 14, 15
Flur VI Nr. 11, 12, 12 5/10 und die Wege Nr. 23 und 24
Flur VII Nr. 1 und von
Flur VII Nr. 2 die beiden an Nr. 1 anschließenden Wald-gewanne und die Straßen- und Weggrundstücke
VII Nr. 3, 4 und 5.

Es ist lediglich die Grenze des Flurstücks Flur V Nr. 5 mit dem kleinen Mengelhäuser Teich Flur V Nr. 6 abweichend

von der jetzigen Grenzziehung so festzulegen, daß eine möglichst natürliche Grenzziehung entsteht.

Steinbach erhält die nördlichen beiden Gewanne von Flur VII Nr. 2.

Lich erhält den übrigen Teil der Gemarkung.

6. Die selbständige Gemarkung „Laubacher Wald I“ ungeteilt in die Gemeinde Weickartshausen.
7. Die selbständige Gemarkung „Laubacher Wald III“ mit den Fluren VI, VII und VII (245,3 ha) in die Gemeinde Villingen, mit den Fluren I, II und IV (212,4 ha) in die Gemeinde Ruppertsburg, mit den Fluren III und V (81,5 ha) in die Gemeinde Gonterskirchen.
8. Die selbständige Gemarkung „Meilbach“ ungeteilt in die Gemeinde Burkhardtsfelden.
9. Die selbständige Gemarkung „Mühlsachsen“ ungeteilt in die Gemeinde Nieder-Bessingen.
10. Die selbständige Gemarkung „Ober-Steinberg“ wie folgt:
Die Gemeinde Leihgestern erhält aus der Flur I die Flurstücke Nr. 226—238, 239—245, 245 5/10, 246, 246 5/10, 247 bis 254, 255—258, 259—263, 263 5/10, 264—292, 292 5/10, 293—298, 305—334, 334 5/10, 335—337, 337 5/10, 338—472, 473 1/10, 473 3/10, 473 4/10, 473 5/10, 474—495, 495 5/10, 496 bis 498, 501, 527—532, v. 517 250 qm, 533, 534, 534 5/10, 535—547, 521, v. 518 1035 qm, 516, v. 515 265 qm, 522—526, aus der Flur II die Flurstücke Nr. 9—19, 19 2/10, 19 5/10, 19 7/10, 20—41, 41 5/10, 42—75, 75 5/10, 76—78, 78 5/10, 79, 79 5/10, 80—144, 144 5/10, 145 bis 194, 194 5/10, 195—237, 237 5/10, 238—245, 280—305, 314, 315, aus der Flur IV die Flurstücke Nr. 23—30, 30 4/10, 30 7/10, 31, 32, 32 5/10, 33—35, 35 3/10, 35 6/10, 36, 36 4/10, 36 7/10, 37, 37 5/10, 38, 38 5/10, 39—97, 97 4/10, 97 7/10, 98—110, 110 5/10, 111—153, 162, 163, v. 164 1080 qm, 165, v. 166 1060 qm, 167—180, v. 181 1020 qm und die beiden im südlichen Teil der Gemarkung auf der Ludwigshöhe gelegenen im Eigentum des Georg Trietsch stehenden Parzellen. Den Rest erhält die Gemeinde Watzenborn-Steinberg.
11. Die selbständige Gemarkung „Ringelshausen“ ungeteilt in die Gemeinde Rabertshausen.
12. Die selbständige Gemarkung „Stockhäuser Hof“ ungeteilt in die Gemeinde Stockhausen.
13. Die selbständige Gemarkung „Laubacher Wald II“ wie folgt:
Freienseen erhält:
a) die Fluren 1—15 ungeteilt;
b) von Flur 16 die Teile des Flurstücks Nr. 1 $\frac{11}{100}$, die ostwärts der Straße Gonterskirchen—Freienseen liegen (Flurstück 16/1 $\frac{11}{100}$)
c) die gesamte Flur 24 mit Ausnahme des Flurstücks 2 $\frac{5}{10}$ zusammen ca. 834 ha.
Laubach erhält:
a) die gesamte Flur XVI, außer den Teilen des Flurstücks 1 $\frac{11}{100}$, die ostwärts der Straße Gonterskirchen—Freienseen liegen (Flur XVI außer Flurstück 1 $\frac{11}{100}$)
b) die Fluren 17 bis 23 ungeteilt;
c) das Flurstück Flur 24 Nr. 2 $\frac{5}{10}$
d) die Fluren 25, 26, 28 und 42 ungeteilt;
e) die Fluren 27, 29 bis 32 und 41, außer den Teilen, die südlich der Südbegrenzung der neu ausgebauten und deshalb neu zu vermessenden Landstraße I. Ordnung Nr. 276 Laubach—Schotten liegen;
f) von der Flur 36 die Flurstücke Nr. 3, 7 und 8; zusammen ca. 1224 ha.

Gonterskirchen erhält:

- a) die Flur 36 außer den Flurstücken Nr. 3, 7 und 8;
- b) die Fluren 37, 38, 43 und 45 bis 50 ungeteilt;
- c) die Fluren 33 bis 35, 39, 40 und 44 außer den Teilen, die nördlich der Südgrenze der neu ausgebauten und somit neu zu vermessenden Landstraße I. Ordnung Nr. 276 Laubach—Schotten liegen;

zusammen ca. 822 ha.

14. Die selbständige Gemarkung „Hof Albach“ wie folgt:

Albach erhält:

die gesamte Flur X und vom Flurstück Flur VIII v. Nr. 1, die von den koordinatenmäßig festgelegten Punkten 6, 8a, 9, 9a, 10, 11a, 325, 328—6 als Eckpunkte gebildete Teilfläche.

Steinbach erhält:

Flur I Nr. 8, 9, $\frac{13}{1}$ und $\frac{14}{1}$, 19, 30, 30 $\frac{5}{10}$

und von Flur II Nr. $\frac{1}{1}$ die Fläche, welche an die Gemarkung Steinbach anschließend von den Waldschneisen begrenzt wird, die dem Linienzug der koordinatenmäßig bestimmten Punkte Nr. 57, 247, 242 und 227 folgen.

Lich erhält:

den Rest der Gemarkung.

15. Aus dem Gebiet der selbständigen Gemarkung „Arnsburg“ ist gemäß § 16 Absatz 1 HGO. mit Wirkung ab 1. April 1953 eine selbständige Gemeinde zu bilden. Die neugebildete Gemeinde führt den Namen „Arnsburg“.
16. Das gemarkungsselbständige Grundstück „Markwald Grüningen“ ungeteilt in die Gemeinde Grüningen.
17. Die zu dem „Schutzforst Rabenau“ gehörenden gemarkungsselbständigen Grundstücke in die Gemeinden, zu denen sie katastermäßig gehören. Es handelt sich hierbei um die Gemeinden Allertshausen, Geilshausen, Kesselbach, Lendorf, Odenhausen, Rüdtingshausen und Weitershain. Das in der selbständigen Gemarkung Appenborn liegende gemarkungsselbständige Grundstück ist zusammen mit der selbständigen Gemarkung Appenborn in die Gemeinde Odenhausen einzugliedern.
18. Die in den Gemeinden Geilshausen, Göbelnrod, Harbach, Queckborn, Reinhardshain, Saasen, Langd, Stockhausen und Weickartshain liegenden gemarkungsselbständigen Grundstücke in die Gemeinden, zu deren Gemarkung sie katastermäßig gehören.
Die Auseinandersetzung ist, soweit erforderlich, gemäß § 18 HGO von der Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, den 13. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 68 —
Tgb. Nr. 756 53 —

992

Bekanntmachung über die zentrale Dienststelle des Landes zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. August 1953

Zentrale Dienststelle des Landes Hessen im Sinne des § 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz — BVFG —) vom 19. Mai 1953 (BGBl. S. 201) ist der Minister des Innern als Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen.

Wiesbaden, den 19. 8. 1953

Der Ministerpräsident

Hessische Landesregierung
Der Minister des Innern

993

Gebührenordnung für amtstierärztliche Dienstgeschäfte.

Erlaß des Hessischen Ministers des Innern VII/Vet. Nr. 93 vom 17. August 1953.

Um die Erhebung der Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte und die Abrechnung dieser Gebühren mit der Staatskasse zu vereinfachen, wird die Anlage I zu meinem Erlaß V b (Vet) 19 a 22 — Dr. Sch/R. 327, Tgb.-Nr. 6075 vom 25. 5. 1949 (St.-Anz. S. 257) wie folgt geändert. Ein Zuschlag zu diesen Gebühren auf Grund des Gebührenzuschlagsgesetzes vom

9. November 1948 (GVBl. S. 152), geändert durch Gesetz vom 26. November 1948 (GVBl. S. 152) und Gesetz vom 1. April 1950 (GVBl. S. 59) entfällt nach § 1, Abs. 1 dieses Gesetzes.

Anlage I

A.

Untersuchungen von Tieren und Gesundheitsbescheinigungen im Inlandsverkehr.

1. Untersuchungen von Tieren, die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebracht sind, im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr

- | | |
|---|---------|
| a) Großtiere je Tier | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| b) Kälber bis zu 3 Monaten und Schweine, ausgenommen Ferkel, je 3 Tiere einer Sendung | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| c) Ferkel, Schafe einschließlich Lämmer und Ziegen einschließlich Zickel, je 10 Tiere einer Sendung | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| d) Geflügel je 100 Tiere einer Sendung | 2,50 DM |
| mindestens | 2,50 DM |

Die Gebühren zu a) bis d) gelten auch für die Untersuchung in anderen Fällen, wenn der Besitzer eine Untersuchungsbescheinigung verlangt, z. B. zur Beschickung von Ausstellungen, für Körzwecke usw., soweit nicht nachstehend besondere Gebühren festgesetzt sind.

2. Wanderschafherden

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1—200 Stück | 4,— / 6,— DM |
| jedes weitere Stück | 0,05 DM |
| jedoch nicht über | 20,— DM |

3. Gesundheitszeugnisse für Händlerschweine gelegentlich der Marktüberwachung

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1—20 Ferkel oder Läuferschweine | 1,25 DM |
| 21—30 Ferkel oder Läuferschweine | 2,50 DM |
| 31—50 Ferkel oder Läuferschweine | 4,— DM |
| 51—100 Ferkel oder Läuferschweine | 5,— DM |
| über 100 Ferkel oder Läuferschweine | 6,— DM |

4. Untersuchung von Klauenviehbeständen nebst Gesundheitsbescheinigung zur Beschickung von Versteigerungen und Ausstellungen oder zur Ausfuhr aus Beobachtungs- oder Sperrbezirken, soweit die Untersuchungen den beamteten Tierärzten obliegen.

- | | |
|--|---------|
| bei einem Bestande von 1—5 Klautieren | 1,25 DM |
| bei einem Bestande von 6—10 Klautieren | 2,50 DM |
| bei einem Bestande von 11—25 Klautieren | 4,— DM |
| bei einem Bestande von 26—50 Klautieren | 5,— DM |
| bei einem Bestande von 51—100 Klautieren | 6,— DM |
| über 100 Klautiere | 7,50 DM |

5. Kontrolle von Zugtieren, die beim Bergwerks-, Schiffs- oder Gewerbebetrieb im Umherziehen benutzt werden, je Stück

- | | |
|---------------|---------|
| Mindestgebühr | 1,25 DM |
| | 4,— DM |

6. Untersuchung von Hunden zur Genehmigung der Einsperrung bei Tollwutverdacht je Stück

- | | |
|--|--------|
| | 4,— DM |
|--|--------|

7. Untersuchung von Pferden bei Beschälseuchgefahr zwecks Zulassung zur Begattung oder zur Ausfuhr aus Beobachtungsgebieten je Stück

- | | |
|--|--------|
| | 4,— DM |
|--|--------|

8. Gutachten zum Wechsel des Standortes von Einhufern oder Schafen bei Räudegefahr je Bestand

- | | |
|--|--------|
| | 6,— DM |
|--|--------|

9. Untersuchung von Tieren, die zur Impfstoffgewinnung gedient haben, zur Veräußerung oder anderweitigen Verwertung je Stück

- | | |
|--|--------|
| | 6,— DM |
|--|--------|

10. Gutachten über eine wiederholte Benutzung von Gruben auf Wasenplätzen je Stück

- | | |
|--|--------|
| | 6,— DM |
|--|--------|

11. Gutachten über die Prüfung von Erhitzungseinrichtungen in Molkereien zwecks Zulassung je Stück

- | | |
|--|---------------|
| | 6,— / 30,— DM |
|--|---------------|

12. Untersuchung und Gesundheitsbescheinigung für Hunde, z. B. für Beschickung von Ausstellungen usw. je Stück

- | | |
|--|--------|
| | 4,— DM |
|--|--------|

13. Bescheinigung über die Seuchenfreiheit eines Bestandes, z. B. für Melker zum Besuch einer Melkerschule

- | | |
|--|---------------|
| | 2,50 / 6,— DM |
|--|---------------|

14. Tätigkeit als Kontrollbeamter bei der Herstellung von Impfstoffen und Serumpräparaten

- | | |
|---|---------------|
| a) allgemeine Überwachung der Herstellungsstätten je Besuch | 4,— / 25,— DM |
|---|---------------|

- | | |
|--|---------|
| b) Entnahme von Proben für die Prüfung, einschließlich Buchführung | 25,— DM |
| c) Abfüllung des Erzeugnisses je Liter mindestens | 0,10 DM |
| d) Brauchbarmachung oder unschädliche Beseitigung eines beanstandeten Erzeugnisses je angefangene Stunde | 25,— DM |
| | 4,— DM |

B.

Untersuchung von Tieren und Gesundheitsbescheinigungen im Viehverkehr mit dem Auslande, jedoch ohne die bei der amtstierärztlichen Grenzuntersuchung zu erhebenden Gebühren.

1. Bei eingeführten Einhufern:

- | | |
|---|---------|
| a) für die Blutuntersuchung auf Malleus | 6,— DM |
| b) für die Blutuntersuchung auf Beschälseuche | 6,— DM |
| c) für die Entnahme von Blutproben je Tier über 1 Jahr alt | 1,25 DM |
| je Fohlen bis zu 1 Jahr alt | 0,60 DM |
| d) für die Schlußuntersuchung vor Aufhebung der polizeilichen Beobachtung je Tier über 1 Jahr alt | 2,50 DM |
| Mindestgebühr für die Schlußuntersuchung | 6,— DM |
| für die Schlußuntersuchung für Fohlen bis zu 1 Jahr die Hälfte | |

Durch die Gebühren für die Blutuntersuchung auf Malleus und Beschälseuche sind auch die Kosten für erforderlich werdende mehrmalige Blutuntersuchungen in den Instituten abgegolten. Dagegen enthalten diese Gebühren nur die Kosten für die erste Blutentnahme. Werden weitere Blutentnahmen nach der Grenzabfertigung der Tiere (Bestimmungsort) erforderlich, ist dafür je Einhufer 1,25 DM zu entrichten, für Fohlen bis zu 1 Jahr die Hälfte.

2. Für jede Untersuchung und die Schlußuntersuchung vor Aufhebung der polizeilichen Beobachtung eingeführte Tiere

- | | |
|---|---------|
| a) bei Großtieren, einschließlich Großwild und Hunde je Tier einer Einfuhrsendung | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| b) bei anderen Kleintieren (Kälber bis zu 3 Monaten, Schweine, Schafe, Ziegen — ausgenommen Ferkel, Lämmer, Zickel, Geflügel — Rehe und sonstiges Kleinwild, Edelpelztiere) je 3 Tiere einer Einfuhrsendung | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| c) bei Ferkeln, Lämmern, Zickeln, je 10 Tiere einer Einfuhrsendung | 1,25 DM |
| mindestens | 4,— DM |
| d) bei Geflügel einschließlich Papageien bis zu 100 Tieren einer Einfuhrsendung | 4,— DM |
| für jedes weitere Tier | 0,02 DM |
| Höchstgebühr für Geflügel einer Einfuhrsendung | 25,— DM |

3. Für die Untersuchung von Klautieren bei der Durchfuhr im Falle der Benutzung der zugelassenen Fütterungs- und Tränkestationen, soweit die Untersuchung nicht mit der Grenzuntersuchung verbunden ist,

- | | |
|--|---------|
| a) bei Großtieren je Tier | 0,30 DM |
| b) bei Kleintieren (Kälber bis zu 3 Monaten, Schafe, Ziegen, Schweine, ausgenommen Lämmer, Zickel, Ferkel) je Tier | 0,20 DM |
| c) bei Lämmern, Zickeln, Ferkel je Tier | 0,10 DM |

zu a) bis c): Mindestgebühr des ersten Eisenbahnwagens
Werden gleichzeitig die Klautiere mehrerer Eisenbahnwagen für einen Empfänger untersucht, so sind die gleichen vorangegebenen Stückgebühren, jedoch höchstens 2,50 DM für jeden weiteren Wagen zu erheben.

4. Für die Untersuchung von Geflügel bei der Einfuhr (nicht auch Durchfuhr) im Falle der Benutzung der zugelassenen Fütterungs- und Tränkestationen, soweit die Untersuchung nicht mit der Grenzuntersuchung verbunden ist, für den ersten Eisenbahnwagen

- | | |
|---|---------|
| für jeden gleichzeitig eingeführten Eisenbahnwagen desselben Empfängers | 4,— DM |
| | 2,50 DM |

5. Für die Untersuchung und Zerlegung von Tieren, die bei der Ein- und Durchfuhr gefallen oder auf den Fütterungs- und Tränkestationen getötet worden sind

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) bei Großtieren je Tier | 12,50 DM |
|---------------------------|----------|

- b) bei Kleintieren (Fohlen und Kälber bis zu 3 Monaten, Schweine, Schafe, Ziegen, ausgenommen Ferkel, Lämmer, Zickel) je Tier . . . 4,— DM
- c) bei Ferkeln, Lämmern, Zickeln je Tier . . . 1,25 DM
mindestens je Sendung . . . 4,— DM
- d) bei Geflügel ohne Rücksicht auf die Zahl der Tiere je Sendung . . . 4,— DM
- 6. Für die Untersuchung von Zuchtgeflügel, einschließlich Eintagsküken, das ohne amtstierärztliche Grenzuntersuchung auf dem Luftwege eingeführt worden ist,
 - a) bei Gänsen, Puten, Enten je Tier . . . 0,05 DM
mindestens . . . 4,— DM
 - b) bei sonstigem Geflügel bis zu 50 kg Gesamtgewicht . . . 1,25 DM
für jede weiteren angefangenen 50 kg . . . 1,25 DM
- 7. Untersuchung und Gesundheitsbescheinigung, einschließlich Seuchenfreiheitsbescheinigung des Bezirks für Ausfuhrtiere
 - a) bei Großtieren und Hunden je Tier . . . 1,25 DM
mindestens . . . 4,— DM
 - b) bei anderen Kleintieren (Fohlen und Kälber bis zu 3 Monaten, Schweine, Schafe, Ziegen — ausgenommen Ferkel, Lämmer, Zickel — Rehe und sonstige Kleintiere, Edelpelztier) je 3 Tiere . . . 1,25 DM
mindestens . . . 4,— DM
 - c) bei Ferkeln, Lämmern, Zickeln je 10 Tiere . . . 1,25 DM
mindestens . . . 4,— DM
 - d) bei Geflügel bis zu 100 Tieren . . . 4,— DM
für jedes weitere Tier . . . 0,02 DM
- Höchstbetrag für einen Wagen (Auto-, Schiffs-ladung) . . . 25,— DM
- 8. Zeugnis über seuchenfreie Herkunft von tierischen Erzeugnissen und Packmaterial bei einem Zeitverbrauch bis zu 1/4 Stunde . . . 4,— DM
für jede weitere angefangene 1/2 Stunden . . . 2,— DM

C.

Regelmäßige Überwachung von Betrieben auf Grund des Viehseuchengesetzes

- 1. Eines großen Viehmarktes . . . 15,— / 25,— DM
- 2. Eines kleinen Viehmarktes . . . 6,— / 12,50 DM
- 3. Einer Tierschau oder Tierversteigerung . . . 6,— / 25,— DM
- 4. Einer auf obrigkeitliche Anordnung veranlaßten Zusammenziehung von Vieh . . . 6,— / 12,50 DM
Die Sätze von 1.—4. gelten für die Dauer von 3 Stunden, für jede weitere angefangene 1/2 Stunde . . . 2,— DM
- 5. Eines öffentlichen Schlachthauses oder eines großen Privatschlachthauses . . . 6,— / 36,— DM
- 6. Eines kleinen Privatschlachthauses . . . 2,50 / 4,— DM
- 7. Einer zu Zuchtzwecken eingerichteten öffentlichen Hengst-, Bullen-, Eber-, Schafbock- oder Ziegenbockhaltung . . . 2,50 / 4,— DM
- 8. Eines Gast- oder Viehhändlerstalles . . . 2,50 / 12,50 DM
- 9. Einer Vogelhandlung . . . 2,50 / 12,50 DM
- 10. Einer Tierkörperverwertungsanstalt . . . 4,— / 12,50 DM
- 11. Einer gewerblichen Mästerei . . . 4,— / 12,50 DM

D.

Untersuchungen und Beurteilung als Sachverständiger im Rahmen der Zuständigkeit des Milchgesetzes, des Lebensmittelgesetzes und ihrer Ausführungsbestimmungen.

- 1. Klinische Untersuchung eines Vorzugs-, Marken- oder Rohmilchbestandes je Tier . . . 1,25 DM
Mindestgebühr . . . 5,— DM
- 2. Tuberkulinisierung einschließlich Nachuntersuchung je Tier . . . 2,— DM
Mindestgebühr . . . 4,— DM

- 3. Für die Entnahme von Blutproben bis zu 10 Stück je Tier . . . 1,25 DM
für jedes weitere Tier . . . 0,30 DM
- 4. Eines Lebensmittelmarktes . . . 4,— 12,50 DM
- 5. Eines Lebensmittelgeschäftes, auch einer Fleischerei, soweit diese nicht räumlich mit einem Schlachthause verbunden ist . . . 2,50 / 6,— DM
- 6. Einer Fleischwarenfabrik . . . 6,— 50,— DM
- 7. Besichtigung einer gewerblichen Anlage zur Konzessionserteilung . . . 6,— 30,— DM
- 8. Untersuchungen und Beurteilungen außerhalb der Fleischgroßmärkte, der Markthallen und der Schlacht- und Viehhöfe auf Antrag der Gewerbetreibenden
 - a) Untersuchung des einzelnen Lebensmittels . . . 1,25 / 7,50 DM
 - b) Beurteilungen größerer Lebensmittelvorräte und Lager . . . 12,50 / 62,50 DM

Diese Gebühren erhöhen sich bei der Erstattung eines schriftlichen Untersuchungsbefundes um 2,50 DM, bei einem ausführlichen Gutachten um mindestens 12,50 DM.

E.

- 1. Für die Verrichtungen am Wohnorte sind außerdem die notwendig gewordenen Fahrtauslagen zu ersetzen. Außerhalb der Wohnorte erhöhen sich die Gebühren um die bestimmungsgemäße Reisekostenvergütung (Tage-, Übernachtungsgeld sowie Fahrkosten). In Fällen der Vertretung des beamteten Tierarztes durch einen benachbarten Beamten sind die Fahrkosten vom Wohnort des Vertretenden ab zu Lasten des Zahlungspflichtigen zu berechnen; die weiteren Fahrkosten trägt die Staatskasse. Bei Verrichtungen für mehrere Zahlungspflichtige sind die Reisekosten anteilmäßig zu verrechnen. Dasselbe gilt, wenn auf einer Reise Dienstgeschäfte gebührenpflichtiger und nichtgebührenpflichtiger Art erledigt werden. Für alle Verrichtungen, die an Sonn- und Feiertagen oder zur ungewöhnlichen Arbeitszeit (von abends 19 Uhr bis morgens 7 Uhr) gefordert werden, erhöhen sich die Gebühren um 100 v. H. Bei vergeblichen Wegen am Wohnorte, z. B. infolge Nichtetreffens einer Tiersendung, kann eine besondere Gebühr von 4,— DM eingesetzt werden.
- 2. Verzögert sich die Untersuchung ohne Verschulden des beamteten Tierarztes, z. B. infolge verspäteten Eintreffens der Tiere, des Besitzers oder dessen Personals, so kann neben der Untersuchungsgebühr für jede angefangene halbe Stunde eine Versäumnisgebühr von 2,— DM angesetzt werden.
- 3. Der gleiche Betrag kann außer der Untersuchungsgebühr für Verrichtungen zu A und B am Wohnorte bei einem ungewöhnlichen Zeitaufwand, z. B. nach entfernter gelegenen Bahnhöfen oder in Großstädten, berechnet werden.
- 4. Für die Durchführung der Veterinärpolizei auf den Schlacht- und Nutzviehhöfen ist die Entschädigung von Fall zu Fall vom Regierungspräsidenten unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes und der jeweiligen Arbeitsleistung des beamteten Tierarztes festzusetzen. Wer als Gebührenpflichtiger anzusehen ist, regelt sich nach den entsprechenden Sonderbestimmungen (Ausf.-Ges. zum Viehseuchengesetz, Polizeikostengesetz, Milchgesetz usw.).
- 5. Soweit die Geb.-O. einen Satz für ein gebührenpflichtiges Dienstgeschäft nicht vorsieht, sind die Gebühren nach den Sätzen für ähnliche Dienstgeschäfte zu berechnen.
- 6. Die Gebühren sind mit der Ausführung der Untersuchungen usw. fällig und unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren. Die Vornahme einer Untersuchung vor Entrichtung der Gebühren kann abgelehnt werden.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. September 1953 in Kraft.

Wiesbaden, den 17. 8. 1953

Der Hessische Minister des Innern — VII Vet — 19 a 22 —

Der Hessische Minister der Finanzen

994

Amtliche Karten

Unter Bezugnahme auf den Hinweis vom 15. 9. 1951 — 5420/51 — (St. Anz. S. 598) werden nachstehend die im 1. Halbjahr 1953 vom Hessischen Landesvermessungsamt herausgegebenen Neuerscheinungen und Neuausgaben amtlicher Karten, Sonderkarten usw. bekanntgemacht:

Bezeichnung des Kartenwerks	Maßstab	Blattnummer oder Name	Ausgabe	Blattformat Breite u. Höhe .cm	Anzahl der Farben	Preis	Bemerkung.
a) Neuerscheinungen							
Ortskarte	1: 5 000	Alsfeld	1953	65 × 72	1	7,50	
	1: 5 000	Rüsselsheim West	1953	123 × 91	1	10,—	
	1: 5 000	Rüsselsheim Ost	1953	55 × 91	1	7,50	
Kreiskarte	1:50 000	Frankenberg und Waldeck (Südteil)	1952	109 × 79	4	1,80	
	1:50 000	Frankenberg und Waldeck (Südteil)	1952	109 × 79	2	1,20	
	1:50 000	Frankenberg und Waldeck (Südteil)	1952	109 × 79	1	1,—	
	1:50 000	Eschwege	1952	84 × 68	4	1,80	
	1:50 000	Eschwege	1952	84 × 68	2	1,20	
Ski- und Wanderkarte	1:50 000	Eschwege	1952	84 × 68	1	1,—	
	1:50 000	Waldecker Upland	1952	60 × 56	4	1,60	
						1,70	plano gefalzt
b) Neuausgaben (mit neuem Stand)							
Top. Karte	1:25 000	4423 Oedelsheim	1952	65 × 60	1	1,50	
	1:25 000	4523 Hann.-Münden	1953	65 × 60	1	1,50	
	1:25 000	4821 Fritzlar	1949	65 × 60	1	1,50	
	1:25 000	5215 Dillenburg	1952	65 × 60	1	1,50	
	1:25 000	5322 Lauterbach	1950	65 × 60	3	2,—	
Kreisgrenzkarte	1:500 000	Hessen	1952	45 × 62	1	0,60	
Kreisgrenzkarte	1:1 Mill.	Hessen	1952	21 × 29,7	1	0,20	
c) Sonstige Veröffentlichungen							

Anweisung für die Herstellung von Flurkarten, RdErl. d. Hess. Min. d. Fin. v. 24. 1. 1953 — K 4 000 A-2-VI/2 — (FlurkartErl.)
Format Din A 4, Preis 5,— DM.

Hessisches Landesvermessungsamt 5420/52.

995

Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten.

Das Kabinett hat am 4. August 1953 nachstehende Änderung der Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 19. Januar 1950 (St.-Anz. S. 73) beschlossen:

Nr. 2 Abs. 2 der Bestimmungen über die Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 19. Januar 1950 (St.-Anz. S. 73) erhält folgenden Zusatz:

„Die Frist von insgesamt 21 Tagen darf nur mit Zustimmung des Ministers der Finanzen verlängert werden.“

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister der Finanzen — P 1700 A — I/34

996

Erhöhung der Überstundenvergütung für Angestellte.

Bezug: Mein Erlaß vom 1. März 1952 — P 2100 A — 18 — I 31 (St.Anz. S. 262).

Die Bundesrepublik, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände haben mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft am 31. Juli 1953 einen Tarifvertrag über eine weitere Erhöhung der Überstundenvergütung für Angestellte abgeschlossen. Eine Abschrift des Tarifvertrages füge ich in der Anlage bei.

Der Tarifvertrag ist rückwirkend mit dem 1. Juli 1953 in Kraft getreten. Etwa für den Monat Juli 1953 erforderliche Nachzahlungen bitte ich alsbald zu leisten. Wegen der Zulässigkeit von Überstunden und ihrer Abgeltung und wegen der Behandlung der Überstundenvergütung in lohnsteuer-

licher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht verweise ich auf den Bezugserlaß vom 1. März 1952. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß der in der Nr. 3 des Erlasses angezogene Abschnitt 52 b Abs. 6 LStR in der Fassung vom 15. Januar 1952 (Bundesanzeiger Nr. 11) durch die Verwaltungsanordnung über die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuerrichtlinien vom 20. Mai 1953 (Bundesanzeiger Nr. 96) ergänzt worden ist.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister der Finanzen — P 2104 A — 1 — I 31.

Tarifvertrag

vom 31. Juli 1953

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits,

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —,
der Deutschen Angestelltengewerkschaft — Hauptvorstand,

andererseits,

wird für die Tarifangestellten

- a) der Bundesverwaltung einschließlich der in Artikel 130 des Grundgesetzes bezeichneten Verwaltungsorgane und Einrichtungen — mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost —,
- b) der Verwaltungen und Betriebe der Länder, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den oben genannten Gewerkschaften bestimmt werden,

c) der Mitglieder der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und den oben genannten Gewerkschaften bestimmt werden, folgendes vereinbart:

§ 1

Die Überstundenvergütungssätze nach Nr. 3 B der ADO zu § 2 TO.A werden erhöht

in Vergütungsgruppe	X von	1,20 DM auf	1,45 DM,
"	IX	1,35 DM	1,60 DM,
"	VIII	1,50 DM	1,70 DM,
"	VII	1,75 DM	2,— DM,
"	VI	2,10 DM	2,40 DM,
"	V	2,35 DM	2,70 DM,
"	IV	2,60 DM	3,— DM,
"	III u. II	3,— DM	3,50 DM,
"	I	3,60 DM	4,— DM.

§ 2

Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 1953 in Kraft. Er kann

unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Bonn, den 31. Juli 1953.

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister der Finanzen
In Vertretung
gez. Hartmann

Für die Tariftgemeinschaft deutscher Länder:
Der Vorsitz der Vorstandes
gez. Zietsch

Für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand
gez. Dr. Klett gez. Dr. Bremme

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —
gez. Langhans

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
— Hauptvorstand —
gez. Bockelmann gez. Günther Stein

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

997

Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufschrift „Rauchen verboten“ an Tankstellen.

Im Zusammenhang mit meinem Erlaß vom 8. Juni 1953 — A I b — Az. 53a 10.1520 — Tgb.-Nr. 003335/53 — weise ich auf folgendes hin:

Der Neuentwurf der Verordnung über die Lagerung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten sieht für das Rauchverbot an Tankstellen in Ziffer 9.3 der Technischen Grundsätze vor:

„9.3 Feuer und offenes Licht

An Orten, an denen brennbare Flüssigkeiten gelagert oder abgefüllt werden, ist verboten:

die Verwendung von Feuer und Flammenlicht, das Umgehen mit brennenden oder glühenden Gegenständen und das Rauchen.

Auf diese Verbote ist durch einen deutlichen und dauerhaften Anschlag hinzuweisen. An Tankstellen genügt die Aufschrift „Rauchen verboten““.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß die auch schon in der z. Z. geltenden Verordnung vorgeschriebene Aufschrift „Rauchen verboten“ in vielen Fällen nach Anordnung und Schriftbild nicht genügt, um als deutliche Warnung zu wirken. Es empfiehlt sich daher, bei der Ausführung dieser Vorschrift nach folgenden Richtlinien zu verfahren.

Entsprechend einer in Hamburg bereits eingeführten Regelung sollte allgemein bei Aufstellung neuer Zapfsäulen das Rauchverbot auf den beiden Frontplatten jeder Säule in einer Schriftgröße von 23/16 mm (großer Anfangsbuchstabe 23 mm, kleine Buchstaben 16 mm) deutlich lesbar so angebracht werden, daß die Unterkante der Buchstaben mindestens 100 mm über der Unterkante des Verkleidungsbleches liegt. Die Länge der Aufschrift muß so bemessen sein, daß die einzelnen Typen klar erkennbar sind (also etwa 260 mm). An den Seitenteilen der Zapfsäulen ist die Aufschrift zwecklos, da die Schrift dort meistens durch Kanten, Mischgefäße usw. verdeckt ist. Die Farbe der Buchstaben muß in gutem Kontrast zur Grundfarbe des Frontbleches stehen. Gute Farbkontraste sind z. B. rot/weiß, rot/gelb, gelb/grün, weiß/blau; als nicht ausreichender Farbkontrast wird angesehen: schwarze Buchstaben auf rotem, blauem oder grünem Grund.

Bestehende Säulen, die diesen Forderungen nicht entsprechen, oder Säulen, die bei den Herstellern bereits mit abweichender Aufschrift fertig emailliert sind, brauchen nicht geändert zu werden, jedoch sollen die vorgenannten Forderungen bei Auswechslung einer Frontplatte berücksichtigt werden.

Wiesbaden, den 14. 8. 1953

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
— A I b — Az. 53a 10.1520 — Tgb.-Nr. 003701/53 —

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

998

Bestätigung der Jagdaufseher und Ausstellung der Dienstausweise gem. § 25 Bundesjagdgesetz, § 25 Hess. AusfG z. BJG vom 24. März 1953 (GVBl. S. 27) und § 18 DurchfVO vom 8. April 1953 (GVBl. S. 47).

Mein auf Grund § 39 JagdG vom 29. September 1950 und § 36 AusfVO vom 21. November 1950 (GVBl. S. 197, 225) gegebener RdErl. vom 12. März 1951 (Hess. StAnz. Nr. 14 vom 7. April 1951 S. 165) — L III e — I/704 — 707.02 — wird aufgehoben und durch folgenden RdErl. ersetzt:

I. Die Jagdaufseher werden auf ihren Antrag von der unteren Jagdbehörde bestätigt, welche zur Erteilung des Jagdscheins für den Antragsteller örtlich zuständig ist.

II. Der vom Antragsteller eigenhändig zu unterzeichnende Antrag hat zu enthalten:

- Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Anschrift des Antragstellers;
- Angabe etwaiger Berufsjägerprüfungen, forstlicher Ausbildung oder sonstiger Befähigungsnachweise;
- Bezeichnung des Jagdschutzbezirks;
- genaue Anschrift des im Schutzbezirk Jagdausübungsberechtigten;

e) Angabe des haupt- oder nebenberuflichen Anstellungsverhältnisses;

f) Bestätigung des Jagdausübungsberechtigten, in dessen Diensten der Antragsteller steht.

III. „Berufsjäger“ im Sinne des § 25 Abs. 2 BJG sind Personen, welche von der ehemaligen Deutschen Jägerschaft als solche anerkannt worden sind oder auf Grund der Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Anerkennung von Berufsjägern des Reichsjägermeisters vom 1. Juli 1937, des Deutschen Jagdschutz-Verbands oder einer Landesregierung der Bundesrepublik eine Berufsjägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

„Forstlich ausgebildet“ im Sinne des § 25 Abs. 2 BJG sind Personen, welche eine forstliche Fachprüfung (mindestens Hilfsförster-Prüfung bzw. Revierförsteranwärter-Prüfung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Forstschule oder vor einem Prüfungsausschuß einer Landwirtschaftskammer mit Erfolg abgelegt haben.

IV. Die untere Jagdbehörde hat den Antrag ihrem Jagdberater zur Stellungnahme vorzulegen. Sie darf die Bestätigung nur erteilen, wenn gegen die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit des Antragstellers keine Be-

denken bestehen und ihm der Jahresjagdschein erteilt ist.

Vor Erteilung der Bestätigung ist der Antragsteller über seine Rechte und Pflichten

a) nach § 25 BJG und §§ 24, 25 Hess. AusfG z. BJG sowie nach dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Ausübung öffentlicher Gewalt v. 11. November 1950 (GVBl. S. 247) in Verbindung mit meinem RdErl. vom 29. Dezember 1950 — L III e — I/3417 — 209.08 — (StAnz. Nr. 9 S. 104 vom 3. März 1951),

b) soweit er Berufsjäger oder forstlich ausgebildet ist, außerdem über die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft insbesondere hinsichtlich der §§ 40, 42, 53, 117—119, 292—296, § 361 Nr. 9, § 367 Nr. 8 und § 368 Nr. 7, 9—10 a StGB, der §§ 152, 167 GVG und der §§ 94—111 (Beschlagnahme und Durchsuchung), §§ 127, 128 (Vorläufige Festnahme) und §§ 158, 159 (Anzeigen und Strafanträge) StPO

zu belehren sowie auf gewissenhafte und treue Pflichterfüllung hinzuweisen. Darüber ist eine schriftliche Niederschrift aufzunehmen, welche vom Antragsteller eigenhändig zu unterzeichnen ist.

V. Im Falle der Bestätigung ist dem Antragsteller ein Dienstabzeichen auszuhandigen und ein „Dienstausweis für den Jagdschutz“ nach beigefügtem Muster — unbeschadet des § 18 Abs. 3 DurchfVO gebührenfrei — auszustellen. Die Bestätigung ist jederzeit widerruflich. Sie ist zu widerrufen, wenn der Bestätigte sich als unzuverlässig erweist, er sich nicht mehr im Besitz eines gültigen Jagdscheins befindet oder sein Anstellungsverhältnis erlischt. In diesem Falle sind der Dienstausweis und das Dienstabzeichen einzuziehen. — Alle Dienstausweise sind im April eines jeden Jahres zu überprüfen.

VI. Die bestätigten Jagdaufseher unterstehen der Dienstaufsicht der unteren Jagdbehörden, welche die Jagdberater mit der Aufsichtsführung beauftragen können.

VII. Der Erlaß einer Dienstanweisung für die bestätigten Jagdaufseher (§ 25 Abs. 4 S. 2 Hess. AusfG z. BJG) bleibt vorbehalten.

Wiesbaden, den 14. 8. 1953

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —
III e — I/2292 — 702.02.

Muster für den Dienstausweis

gemäß RdErl. des Hess. Min. f. L. u. F. vom 14. August 1953
— III e — I/2292 — 702.02.

Land Hessen

Reg.-Bez. Kreis

Dienstausweis für den Jagdschutz Nr.

Der
(Beruf, Vor- und Zuname)

geboren am
wohnhaft in
(genaue Anschrift)

Personalausweis
(Behörde, Nummer und Datum)

ist gemäß § 25 Bundesjagdgesetz und § 25 Hess. AusfG z. BJG vom 24. März 1953 (GVBl. S. 27) als Jagdaufseher innerhalb seines Dienstbezirks Gemeinde bestätigt.

— Er hat innerhalb seines Dienstbezirks in Angelegenheiten des Jagdschutzes die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten und ist Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft*). —

Ihm ist das Jagdschutzdienstabzeichen Nr. ausgehändigt worden (§ 18 DurchfVO z. Hess. AusfG z. BJG vom 8. 4. 1953 — GVBl. S. 47).

Dieser Ausweis ist alljährlich bei der Erneuerung des Jagdscheins der ausstellenden Behörde zur Überprüfung vorzulegen.

....., den
(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers) (Ort) (Datum)

(Siegel)

.....
(Ausstellende Behörde)

*) Dieser Satz ist zu streichen, falls die Voraussetzungen des § 25 Absatz 2 BJG nicht vorliegen (vgl. Ziffer III des obigen RdErl.).

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

999

Genehmigung.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) und § 1 der Durchführungsverordnung vom 15. Juni 1950 (GVBl. S. 108) genehmige ich für die Kirchengemeinden der Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar die mit Zustimmung der Landessynode gefaßten Beschlüsse der Kirchenleitung vom 14. April 1953 über die kirchliche Umlage der Ev. Kirche im Rheinland für das Rechnungsjahr 1953. Danach wird die Umlage wie folgt erhoben:

a) 20 v. H. der Kirchensteuereingänge nach der Einkommen- (Lohn-)steuer und nach der Vermögensteuer;

b) 10 v. H. der eingegangenen Kirchensteuer nach Grundsteuermeßbeträgen A bei Hebesätzen bis 20 v. H. der Grundsteuermeßbeträge;

c) 7 v. H. der eingegangenen Kirchensteuer nach Grundsteuermeßbeträgen A bei Hebesätzen bis 30 v. H. der Grundsteuermeßbeträge;

d) 5 v. H. der eingegangenen Kirchensteuer nach Grundsteuermeßbeträgen A bei Hebesätzen über 30 v. H. der Grundsteuermeßbeträge;

e) bei ländlichem Kirchgeld (Morgenumlage, Hektarumlage) 10 v. H. dieser Kirchgeldeinnahmen.

Wiesbaden, den 11. 8. 1953

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Der Landeswahlleiter

1000

Bildung von Wahlbezirken für Personen, die sich am Wahltag im Ausland befinden.

Gemäß § 69a Abs. 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Verordnung vom 17. August 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 937) werden folgende Wahlbezirke für Auslandsreisende gebildet:

1. Hauptbahnhof Frankfurt a. M., (Wahlkreis 141)

2. Flughafen Rhein/Main (Wahlkreis 140).

Die erforderliche weitere Regelung trifft der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 140 bis 142.

Wiesbaden, den 22. August 1953

Der Landeswahlleiter — II e — 3 e 10/03 — 6308/53 —

1001

Zulassung von Landeslisten für die Bundestagswahl 1953

Der Landeswahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. August 1953 gemäß § 35 des Wahlgesetzes zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung vom 8. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 470) die Landeslisten folgender Parteien zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2. Freie Demokratische Partei
3. Christlich-Demokratische Union
4. Kommunistische Partei Deutschlands

5. Gesamtdeutscher Block/BHE
6. Gesamtdeutsche Volkspartei
7. Deutsche Partei

Die Reihenfolge der Parteien ergibt sich aus § 33 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes.

Nachstehend gebe ich die zugelassenen Landeslisten gemäß § 35 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes, §§ 28, 29 Abs. 5 der Bundeswahlordnung vom 15. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 514) bekannt:

I. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Ollenhauer, Erich	Sekretär	27. 3.01	Magdeburg	Bonn, Johannes-Müller Straße 14
2	Zinn, Georg August	Minister Präsid.	27. 5.01	Frankfurt/Main	Kassel, Bilsener Born 7
3	Jaksch, Wenzel	Ministerialdir.	25. 9.96	Langstrobnitz/Sud.	Wiesbaden, Gehmer Weg 32
4	Beyer, Lucie	Gewerksch.-Schr.	17. 6.14	Herdorf	Frankfurt/M., Mörfelder Landstr. 174
5	Merten, Hans	Pfarrer	1. 9.08	Wiesbaden	Korbach/Waldeck, Arolsner Landstr. 22
6	Birkelbach, Willi	Angestellter	12. 1.13	Frankfurt/M.-Höchst	Frankfurt/Main, Spenerstraße 8
7	Ritzel, Heinrich Gg.	Prov.-Dir. i.R., MdB.	10. 4.93	Offenbach/Main	Michelstadt-Ordw., Erbacher Straße 26
8	Freidhof, Rud.	Reg.-Rat a. D.	23. 9.88	Gerlachsheim/Baden	Kassel-Harleshausen, Wilhelmshöher Straße 78
9	Wittrock, Karl	Angestellter	29. 9.17	Kassel	Wiesbaden, Grillparzerstraße 19
10	Altmaier, Jakob	Journalist, MdB.	23.11.89	Flörsheim/Main	Flörsheim/Main, Eisenbahnstraße 45
11	Dr. Arndt, Adolf	Jurist, MdB	12. 3.04	Königsberg/Pr.	Bonn, Brachenfeldstraße 18
12	Richter, Willi	Geschäftsführer MdB.	1.10.94	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Stockheimer Straße 32
13	Stierle, Georg	Kaufmann, MdB.	22.12.97	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Spenerstraße 18
14	Dr. Preller, Ludwig	Professor	16. 2.97	Burgstädt, Sachsen	Stuttgart-O., Marquardtstraße 35
15	Möller, Walter	Redakteur	7. 4.20	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Wilh.-Busch-Straße 23
16	Müller, Heinrich	Landrat a. D., MdB.	21. 4.01	Frankfurt/Main	Uisingen/Taunus, Obergasse 2
17	Gründer, Marianne	Hausfrau	3. 4.07	Posen	Kassel, Rotenburger Straße 26
18	Brill, Hermann, Dr.	Professor	9. 2.95	Gräfenroda/Thüringen	Wiesbaden, Weinbergstraße 14
19	Reitz, Wilhelm	Kartonagenmstr.	23. 9.04	Heuchelheim, Kr. Gieß.	Wetzlar, Fornerstraße 39
20	Leimbach, Herbert	Verwaltungsang.	30.11.15	Thorn/Westpreußen	Fritzlar, Am Mühlengraben 10
21	Schwabe, Wolfgang	Bürgermeister	12.10.10	Frankfurt/Main	Lindensfels/Odenw., Gartenweg 5
22	Gärtner, Ursula	Hausfrau	24. 9.01	Halle/Saale	Frankfurt/Main, Tornowstraße 47
23	Briel, Volpert	Rektor	3. 1.99	Wollmar	Marburg/Lahn, Ziegelstraße 5
24	Krauß, Hans	Verwaltungs-Ang.	20. 3.16	Horta-Fayal, Azoren/ Portugal	Gelnhausen/Hessen, In der Planke 1d
25	Buch, Georg	Schriftsetzer und Stadtrat	24. 9.03	Wiesbaden	Wiesbaden, Mittelheimer Straße 16
26	Nitsche, Johannes	Stadtrat, MdL	30.11.93	Obersuhl, Kr. Rotenbg./F.	Kassel, Aschrottstraße 8
27	Schmitt, Hermann	Verlagsdirektor	31. 4.23	Vockenhäuser/Taunus	Vockenhäuser/Taunus, Hauptstraße 16
28	Enders, Christian	Revierförster	12. 4.99	Grehenroth	Idstein/Taunus, Schöne Aussicht 15
29	Baier, Franz	Bibliothekar	1. 9.19	Schreckenstein, CSR	Adelshausen/Melsungen, Walkemühle
30	Banse, Willi	Journalist (Schr.)	18. 4.11	Köln/Rhein	Mühlheim/Main, Waldstraße 11
31	Hey, Martha	Hausfrau	27. 9.03	Barmen	Biedenkopf/Lahn, Bachgrundstraße 24
32	Freifrau El. v. Stein	Hausfrau	23. 6.01	Klagenfurt	Fritzlar, Münster Straße 32
33	Kreß, Fritz	Bürgermeister	15. 5.96	Altstadt/Hessen, Borngasse 20	Offenbach-Bieber, Lübecker Straße 10
34	Pfeifer, Ludwig	Kreisverw.-Rat	5. 9.08	Offenbach/Main	Bad Hersfeld, Fritz-Reichberg-Straße 91
35	Fehling, Georg	Verw.-Oberinsp.	14. 1.09	Bad Hersfeld	Geisenheim/Rhein, Rüdesheimer Str. 9a
36	Braden, Konrad	Bürgermeister	10. 7.16	Bingen	Wiesbaden, Frankfurter Straße 2
37	Dr. von Bila, Helene	Min.-Rätin	19. 4.04	Halle/Saale	Kassel, Hentzestraße 1
38	Werder, Siegfried	Regierungsrat	19.10.14	Göttingen	Blessenbach 108
39	Medenbach, Karl	Landwirt	30.12.04	Blessenbach	Heuchelheim/Gießen, Gießener Str. 4
40	Bepler, Otto	Schriftsetzer	23. 6.12	Kinzenbach	Sandershausen/Kassel, Kurze Straße 6
41	Binding, Rolf	Lehrer	25.10.18	Leipzig	Herborn, Oranienstraße 38
42	Strauch, Karl.	Dreher (Gew.-Schr.)	21. 7.08	Gießen	Rüsselsheim, Fritz-Ebert-Straße 10
43	Zschiesche, Fritz	Masch.-Arbeiter	18. 4.16	Kiel	Witzenhausen, Ellerbergstraße 13
44	Jünemann, Heinz	Gew.-Sekretär	1. 8.27	Witzenhausen	Urberach, Hallhüttenweg 22
45	Spamer, Adam	Verwaltungsang.	21.12.96	Urberach	Traisa/Darmstadt, Hügelstraße 20
46	Krämer, Gustav	ROI	27. 4.09	Traisa	Eschwege/Werra, Schützengraben 6
47	Reuter, Lina	Hausfrau	1. 6.12	Pfungstadt	Wieselsheim, Steinfurther Straße 15
48	Cherubin, Werner	techn. Kaufmann	21. 9.20	Weferlingen	Schlüchtern, Kurfürstenstraße 8
49	Kasper, Marie	Hausfrau	30.10.10	Schlüchtern	Kassel, Humboldtstraße 8 1/2
50	Ahrens, Bernh.	Sekretär	21.12.05	Lehe/Wesermünde	Gladenbach, Bornsbach 47
51	Schwarz, Wilhelm	Verwalter	25.10.99	Mudersbach Kr. Wetzlar	Alsfeld, Bürgermeister-Haas-Straße 26
52	Börger, Reinh.	ROI	2.11.13	Ndr. Olmen	Niedergrenzebach, Gartenstraße 124
53	Damm, Helwig	Lokführer, z. Z. Bgm.	18. 9.01	Niedergrenzebach	

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
54	Goers, Günter	Verwaltungsang.	9. 9.21	Stettin	Bad Homburg v. d. H., Am Schwesternhaus 13
55	Schuck, Julius	Reg.-Amtmann	23.11.97	Frankfurt/Main	Niederkalbach, Kr. Fulda, Nr. 51
56	Koch, Peter	Maurer	18. 9.02	Marköbel	Bruckköbel, Mühlbachstraße 5
57	Ackermann, Georg	Landrat	4. 5.97	Darmstadt	Erbach/Odenw., Hochstraße 1
58	Weber, Albert	apl. Stadtinspekt.	8. 4.19	Kassel	Greibenstein, Bahnhofstraße 44
59	Hendriks, Winand	Bürgermeister	1.10.17	Trier/Mosel	Staffel, Koblenzer Straße 20
60	Schmitt-Maass, Hedwig	Frauenref.	30. 1.18	Dorndorf	Wiesbaden, Adelheidstraße 101
61	Brauer, Fritz	Sekretär	15. 2.07	Erdeborn	Großen-Linden, Moltkestraße 21
62	Purkert, Franz	Verwaltungsang.	3. 2.19	Neu-Ohlisch/Sudetenl.	Eschwege/Werra, Beethovenstraße 21
63	Fischer, Heinrich	Minister	8. 7.95	Hanau/Main	Hanau/Main, Herrnstraße 29

2. Freie Demokratische Partei (FDP)

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Euler, August Martin	Rechtsanwalt u. Notar, MdB	9. 5.08	Kassel	Bad Hersfeld, Sternerstraße 9
2	Dr. Preusker, Viktor-Emanuel	Volkswirt. MdB	25. 2.13	Berlin	Wiesbaden, Viktoriastraße 8
3	Hepp, Karl	Landwirt	10. 2.89	Seelbach/Oberlaussitz	Wiesbaden, Distr. Hof Adamstal
4	Dr. Hammer, Richard	Arzt, MdB	7. 2.97	Darmstadt	Darmstadt, Karlstraße 95
5	Faßbender, Heinrich	Kaufmann, MdB	24. 5.99	Solingen	Rotenburg/Fulda, Borngasse 11
6	Dr. Schneider, Ludwig	Rechtsanwalt u. Notar	20. 9.98	Erdhausen, Kr. Biedenk.	Lollar, Kr. Gießen, Hauptstraße 63
7	Gaul, Karl	Oberschulrat	1. 2.89	Nauborn, Kr. Wetzlar	Frankfurt/Main, Wiesenau 20
8	Dr. Preiß, Ludwig	Landwirt/Volksw.	25. 7.10	Leidenhofen	Leidenhofen, Kr. Marburg
9	Dr. Becker, Max	Rechtsanw., MdB	25. 5.88	Kassel	Bad Hersfeld, Lullusstraße 2
10	Rodemer, Heinrich	Redakteur	21. 1.08	Frankfurt/Main	Darmstadt, Taunusstraße 40
11	Dr. Schröder, Ernst	Vers.-Kaufm. MdL	11. 2.93	Krefeld	Wiesbaden, Bahnhofstraße 59
12	Mischnick, Friedr. Adolf Wolfgang	Angestellter	29. 9.21	Dresden	Frankfurt/Main, Hermannstraße 16
13	Dr. Kneipp, Otto	Dipl.-Landw., MdB	11.12.84	Langsdorf, Kr. Gießen	Bad Homburg, Frankfurter Landstr. 102
14	Waess, Leopold	Innungsoberrstr. u. Einzelhändl.	26. 8.08	Frankfurt/Main	Limburg/Lahn, Neumarkt 9
15	Kohl, Heinrich	Anwaltsassessor, MdL	6.10.12	Gilsberg, Kr. Ziegenh.	Treysa, Walkmühlenweg 1
16	Dr. Bichmann, Elisabeth	Rechtsanwältin	29. 8.00	Kassel	Frankenberg/Eder, Pferdemarkt 4
17	Dr. Frohwein, Friedrich	Landgerichtsrat	6.11.98	Ebsdorf, Kr. Marburg	Marburg, Calwinstraße 18
18	Dr. Kohut, Oswald Adolph	Fabrikant	19. 1.01	Berlin	Langen, Rheinstraße 27
19	Dr. Seipel, Wilhelm	Landesarbeitsamtspräsident z. Wy., MdL	23.10.98	Seeheim	Darmstadt, Rheinstraße 327
20	Molter, Hermann	Dipl.-Ing., MdL	14. 2.14	Gießen	Reinheim/Odenw., Hinter d. Stadt 18
21	Grosser, Günther	Geschäftsführer	25. 8.17	Berlin	Frankfurt/Main, Forsthausstraße 103
22	v. Köhlmann, Knut Frh. v. Stumm-Ramholz	Landwirt	17.10.16	München	Ramholz, Kr. Schlüchtern
23	Wolter, Hermann	Mechanikermstr. kaufm. Leiter	24. 4.86	Adamsdorf, Kr. Soldin	Hanau, Hopfenstraße 1
24	Fertsch-Röver, Dieter	Wirtschafts- und Sozialberater	18. 2.24	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Forsthausstraße 119a
25	Dr. Dr. Kellner, Wolfg.	Wirtschafts- und Sozialberater	1. 2.05	Gießen	Wetzlar, Domplatz 10
26	Schernbeck, Günter	Geschäftsführer	17.11.11	Fischbeck/Elbe	Siegburg, Seidenbergstraße 150
27	Stein, Hermann	Verw.-Angest.	18. 6.19	Gießen	Gießen-Kl.-Linden, Wetzlarer Straße 93
28	Fenner, Karl-Heinz	Bauingenieur	19. 1.01	Buchenau/Lahn	Biedenkopf, Siedlungsstraße 22
29	Callies, Helga	Hausfrau	21.12.10	Pölit b. Stettin	Jugenheim/Bergstraße
30	Bringeu, Anna	Angestellte	26. 1.98	Gernrode	Frankfurt/Main, Fuchshohl 61
31	Hermes, Hans-Joachim	techn. Kaufmann	30. 6.21	Gießen	Braunfels, Marktplatz 142
32	Jung, Hans	Buchdrucker	12.12.14	Alsfeld	Nidda, Kr. Büdingen
33	Binz, Wilhelm	Behörd. Angest.	24. 9.01	Gießen	Oberursel/Taunus, Zimmersmühlenweg 25
34	v. Holly, Christa	Angestellte	8. 8.12	Gießen	Gießen, Südanlage 17
35	Buchholz, Fritz	Vers.-Kaufmann	17. 7.13	Großplehnendorf bei Danzig	Lendorf Nr. 7 (Fritzlar-Homburg)
36	Beda, Joh. Gerhard	Fraktions-Sekr.	13. 2.94	Lastau/Mulde	Wiesbaden, Friedrichstraße 29
37	Kreßner, Werner	Krim.-Komm.a.D.	13. 5.14	Schwiebus/Brandenburg	Herborn, Rathenaustraße 35
38	Mösner, Helmut	Buchhalter	23. 6.12	Tannenberg, Kr. Osterode/Ostpr.	Idstein/Taunus, Löhergasse 3
39	Zimmermann, Gerhard	Student	1. 5.22	Prerau/Mähren	Groß-Gerau, Frankfurter Straße 15
40	Von-Eiff, Hermann	Kaufmann	20. 7.22	Sellnrod, Kr. Alsfeld	Laubach/Oberhess., Gießener Straße 14
41	Klieneberger, Gust.	Hausfrau	1.12.87	Koblenz	Frankfurt/Main, Reuterweg 51
42	Trojahn, Kurt	Architekt	29. 7.09	Gr. Bajohren, Kr. Gerb.-auen/Ostpreußen	Büdingen, Pförrstraße 15
43	Fries, Adolf	Bundesbahnarb.	4. 7.17	Bad Orb	Offenbach/Main, Herzogstraße 14
44	Panzer, Erich	Bürgermeister	9.12.12	Berlin	Haiger/Dillkreis
45	Catta, Fritz	Architekt, MdL	11. 1.86	Wiesbaden	Kassel-Wilhelmshöhe, Bergstraße 143

3. Christlich Demokratische Union (CDU)

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Dr. Adenauer, Konrad	Bundeskanzler	5. 1.76	Köln	Honnet-Rhündorf, Zennigsweg 8a
2	Dr. v. Brentano, Heinr.	Rechtsanwalt u. Notar	20. 6.04	Offenbach/Main	Darmstadt, Ohlystraße 58
3	Schwarzhaupt, Elisab.	Oberkirchenrätin	7. 1.01	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Eschersheim, Höllbergstraße 19
4	Massoth, Willy	kaufm. Angest.	1. 1.11	Gr. Steinheim/Main	Steinheim/Main, Wilhelmminenstraße 6
5	Platner, Eduard	Oberlandesgerichtsrat	4. 8.94	Witzenhausen	Witzenhausen, Hinter den Teichhöfen 1
6	Knapp, Oskar	Landwirt und Bürgermeister	23. 2.98	Kirberg	Kirberg, Neugasse 9
7	Dr. Götz, Hermann	Angestellter	20. 5.14	Duppau	Eckelshausen, Kr. Biedenkopf, Marburger Straße 9
8	Dr. Köhler, Erich	Wirtschaftsber.	27. 6.92	Erfurt	Wiesbaden, Parkstraße 17
9	Horn, Peter	Landesgeschäftsführer	15. 4.91	Köln-Holweide	Frankfurt/Main, Textorstraße 19
10	Dr. Löhr, Walter	Geschäftsführer	27. 9.11	Darmstadt	Darmstadt, Am Erlenberg 14
11	Gontrum, Wilhelm	Pfarrer	24. 3.10	Schotten	Wattenborn-Steinberg, Kr. Gießen
12	Pitz, Elisabeth	Regierungsrätin	8. 7.06	Aachen	Wiesbaden, Tiefenthaler Straße 14
13	Heiler, Anna Marie	Hausfrau	21. 3.89	Brackwede b. Bielefeld	Marburg/Lahn, Marbacherweg 18
14	Dr. Böhm, Franz	Professor	16. 2.95	Konstanz	Frankfurt/Main, Lammitz Straße 15
15	Gerstenberg, Wilhelm	Malermeister u. Landwirt	5. 9.07	Witzenhausen	Witzenhausen, Kirchstraße 4
16	Arndgen, Josef	Minister a. D.	24. 2.94	Rheydt	Wiesbaden, Kirchbachstraße 4
17	Sabel, Anton	Oberreg.-Rat	15.10.02	Neuwied/Rhein	Petersberg, Kr. Fulda, Am Ziegelberg 38
18	Willich, Philipp	Rektor	10. 7.92	Kassel	Kassel, Karolinenstraße 22
19	Haase, Lothar	Dipl.-Volkswirt	30. 8.23	Kassel	Sandershausen, Kr. Kassel, Am Lietzb.
20	Bungarten, geb. Neef, Margarethe	Hausfrau	20.10.95	Metz	Runkel/Lahn, Obertorstraße 3b
21	Matuschek, Hedwig	Bürovorsteherin	1. 9.03	Gleiwitz	Wetzlar, Herderstraße 12
22	Beck, Hans	Geschäftsführer	24. 4.95	Küstrin	Kassel, Weigelstraße 10
23	Sylla, Gerhard	Landwirt u. Ang.	16. 9.93	St. Annaberg	Königsstein/Taunus, Olmühlenweg 18
24	Engel, Ernst	Rechtsanwalt und Notar	28. 2.03	Almendorf, Kr. Fulda	Falkenstein/Taunus, Mainstraße 10a
25	Graf zu Erbach-Fuerstenau, Alfred	Forstwirt	11. 4.05	Steinbach, Kr. Erbach	Jagdschloß Krähberg, Beerfelden, Odw.
26	Schlotter, Erich	Steuerinspektor	21. 6.18	Bechthelm/Taunus	Hahn/Taunus, Taunusstraße 7
27	Schmitt, Joseph	Rechtsanwalt	16. 7.08	Fulda	Fulda, Paulustor 4
28	Cimioti, Robert	Landesrentmstr.	13. 9.13	Allendorf, Kr. Marburg	Kirchhain, Saalfeldstraße 23
29	Peters, Thorsten	Rechtsanwalt	8.12.19	Marburg/Lahn	Marburg/Lahn, Haspelstraße 7
30	Griesheimer, Friedrich	Abteilungsleiter	18. 8.04	Lampertheim	Lampertheim, Oberbacher Straße 24
31	Groener-Geyer, Dorothea	Schriftstellerin u. Redakteurin	8.12.00	Berlin	Wiesbaden, Nerobergstraße 9
32	Dr. Martin, Maria	Ärztin	13. 4.01	München	Fulda, Friedensstraße 15
33	Nachtigall, Hermann	Religionslehrer	31.10.15	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Niederrad, Breubergstraße 25
34	Hoss, Hermann	Geschäftsführer	9.10.00	Kriftel/Taunus	Kriftel/Taunus, Bahnhofstraße 7
35	Gottwald, Hartwig	Werbeberater	27. 8.17	Briey (Frankreich)	Wiesbaden, Taunusstraße 39
36	Schork, Leonhard	Bauer	23. 5.92	Hartenrod	Hartenrod, Kr. Bergstraße
37	Dr. Kippert, Klaus	Wissenschaftl. Assistent	6. 7.28	Offenbach/Main	Offenbach/Main, Louisenstraße 5
38	Krull, Martha	Geschäftsführerin	28. 6.97	Bethel b. Bielefeld	Darmstadt, Hochstraße 55
38	Dr. Brandstätter, Heinr.	Stadtrat, Reg.-Rat z. Vv.	22. 3.02	Alsfeld	Rüsselsheim/Main, Faulbruchstraße 15
40	Dr. Kliem, Karl	Dipl.-Volkswirt	13. 1.04	Niederklein/Marburg/L.	Haunau-Hohe Tanne, Amsestraße 24
41	Dr. Freiwald, Friedrich Wilhelm	Verbands-geschäftsführer	8. 5.11	Berlin	Frankfurt/Main, Savignystraße 33
42	Crass, Heinrich	Studienassessor	8. 9.16	Niederflorstadt	Niederflorstadt, Siedlungsstraße 27
43	Dr. Kreppel, Friedrich	Professor z. Vv., Geschäftsführ.	19. 6.03	Nürnberg	Königsstein/Taunus, Limburger Straße 13
44	Glück, Willy	Tischler	10. 8.17	Kassel	Melsungen, Eisfeld 26
45	Dr. Rohrbach, Wilhelm	Arzt	18. 2.87	Königsberg/Pr.	Kassel, Hugo-Preuß-Straße 21 1/2
46	Dr. Holtzmann, Ernst	Stadtrechtsrat	21.11.02	Gießen	Darmstadt, Landgraf Georgs-Straße 144
47	Wiesemann, Johanna	Hausfrau	26.10.94	Altenburg/Thür.	Biedenkopf, Siedlungsstraße 3
48	Merkel, geb. v. Herff, Carla	Hausfrau	2. 1.89	Breslau	Seehem/Bergstr., Ernst-Thälmann-Straße 13
49	Leister, Lissi	Hausfrau	5.10.07	Limburg/Lahn	Frankfurt/Main, Präunheim, Dietrichstraße 17
50	Dreiheller, Fritz	kaufm. Direktor	21. 5.94	Bromby (Kent.)	Darmstadt, Voglerweg 5
51	Achenbach, Heinrich	Maurer u. Landw.	2. 6.81	Niederdielen	Niederdielen, Kr. Biedenk., Ortsstr. 80

4. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Reimann, Max	Angestellter	31.10.98	Elbing	Düsseldorf, Ackerstraße 143
2	Fisch, Walter	Angestellter	16. 2.10	Heidelberg	Düsseldorf, Westen, Dechenweg 68
3	Müller, Oskar	Staatsminist. a.D.	25. 7.96	Wohlau/Schlesien	Frankfurt/Main, Fechenheim, Baumertstraße 67
4	Aschenbrandt, Heinr.	Hammerschmied	5. 1.00	Berge/Witzenhausen	Kassel-Rothenditmold, Wolfhagerstr. 164
5	Zängerle, Friedrich	Schmittmacher	31. 1.11	Langen b. Frankfurt/M.	Rüsselsheim/M., Jakob-Sittmann-Str. 13
6	Schmitt, Adolf	Landwirt	22. 4.21	Gorxheim	Gorxheim, Ortsstraße 14
7	Titera, Elisabeth	Hausfrau	26. 2.04	Treis/Lumda	Wetzlar, Brühlsbachstraße 11
8	Steigerwald, Robert	Redakteur	24. 3.25	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Usinger Straße 14
9	Mohn, Wilhelm	Weißbinder	23. 1.12	Langenselbold	Langenselbold, Rödelbergstraße 4
10	Hartmann, Wilhelm	Masch.-Schlosser	26. 4.10	Kassel	Kassel, Diakonissenstraße 2
11	Keim, Gretel	Arbeiterin	14. 4.23	Dörnigheim	Dörnigheim, Hasengasse 10
12	Weispfennig, Otto	Werkzeugmacher	16. 8.03	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Rödelheim, Breitensteiner Weg 2
13	Carlebach, Emil	Journalist	10. 7.14	Frankfurt/Main	Düsseldorf, Karolingerstraße 24 I
14	Herde, Georg	kaufm. Angest.	9.10.19	Neiße/Oberschlesien	Hundstadt/Taunus, Siedlung
15	Käcks, Walter	Metallarbeiter	28.11.21	Tastungen/Thüringen	Steindorf, Kr. Wetzlar
16	Brunner, Franz	Bürgermeister	11. 8.02	Neustadt	Neustadt/Odenw., Bahnhofstraße 38
17	Klotz, Friedrich II.	Landwirt	15. 3.97	Lampertheim	Lampertheim, Viernheimer Straße 20
18	Renneisen, Jakob	Studienrat	20.11.99	Raunheim/M.	Oberursel/Taunus, Nassauer Straße 52
19	Schmitz, Juliane	Hausfrau	25. 5.28	Darmstadt	Darmstadt, Schloßgartenstraße 45 1/2
20	Dr. Hahn, Julius	Ob.-Magistratsrat	22. 2.92	Rees/Niederrhein	Frankfurt/Main, Karl-Albert-Straße 3
21	Keim, Jakob	Werkmeister	20.11.00	Niederrodenbach	Niederrodenbach Alzenauer Straße 8
22	Schreck, Robert	Mechaniker	12. 6.09	Großbauheim	Großbauheim, Kr. Hanau, Auwannenweg 24
23	Mandel, Maria	Hausfrau	23. 2.05	Viernheim	Viernheim, Kr. Bergstr., Friedrichstr. 3
24	Volk, Heinrich	Gew.-Sekretär	23.12.10	Klein-Linden	Gießen, Schwarzlachweg 32
25	Neuland, Franz	Feinmechaniker	1. 2.27	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Guiolettstraße 25
26	Eichelsdörfer, Gustav	Dreher	22. 7.06	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main-Rödelheim, In der Au 44
27	Dietz, Philipp	Maurer	24. 8.96	Klein-Karben	Klein-Karben, Friedr.-Ebert-Straße 13
28	Letsch, Albert	Angestellter	16. 9.12	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main-Riederwald, Raiffeisenstraße 18
29	Knecht, Josef	Angestellter	27. 3.28	Steinheim/Main	Steinheim/Main, Offenbacher Landstr. 174
30	Meinung, Wilhelm	Postbetr.-Assist.	12. 7.08	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main-Riederwald, Am Erlenbruch 106

5. Gesamtdeutscher Block (BHE)

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Dr. Czermak, Fritz	Rechtsanwalt	24. 3.94	Prijedor (Jugoslawien)	Frankfurt/Main, Mörfelder Landstr. 166
2	Kunz, Lothar	Angestellter	1.12.92	Bärn	Schwalbach/Ts. üb. Frankf./M.-Höchst
3	Seiboth, Frank	Journalist	9. 5.12	Proschwitz	Frankfurt/Main, Marbachweg 107
4	Dr. Kaul, Alexander	Volks- und Betriebswirt	4. 7.01	Hameln	Bensheim a. d. Bergstr., Parkstraße 1
5	Dr. Preißler, Walter	Jurist	8. 4.15	Bukwa, Kr. Falkenau	Fellinghausen über Wetzlar
6	Kosak, Franz	Geschäftsführer	3.12.14	Mittellichwe	Treysa, Gartenstraße 40
7	Stephan, Willi	Dipl.-Volkswirt	31. 5.21	Cosel/Oberschlesien	Darmstadt, Im Harras 25
7	Hacker, Gustav	Angestellter und Landwirt	20. 9.00	Lubau/Podersam	Bad Schwalbach, Schleußnerstraße
9	Suchomel, Maria	Hausfrau	6. 2.11	Troppau/CSR	Mühlheim/Main, Ludwigstraße 60
10	Jäckel, Wilhelm	Ing. Bauunternehmer	22. 7.09	Annen	Gelnhausen, Alten-Haßlauer Straße 2
11	Westphal, Robert	Oberst a. D., Vers.-Organis.-Leiter	13. 9.99	Wölfersheim/Oberhess.	Gießen-Wieseck, Grabenstraße 24
12	Gerhardt, Otto	Justizinspektor	24. 5.03	Quartschen, Kr. Königsberg	Niedermeiser, Kr. Hofgeismar
13	Brandl, Franz	Angestellter und Landwirt	20.11.13	Kohling	Engenhahn, Post Idstein, Forsthaus vorm Hügel
14	Mura, Max	Lehrer	30. 7.16	Dtsch. Krawarn	Braunfels/Lahn, Hubertusstraße 289
15	Jankowski, Karl	Kaufmann	21. 3.15	Bielitz/Schlesien	Bad Homburg v. d. H., Ludwigstraße 4
16	Mick, Hans	Landwirt	5.11.87	Allhütten	Molzbach über Hünfeld
17	Breu, Hans	Schornsteinfegermeister	10. 2.04	Metz	Bad Homburg v. d. H., Luisenstraße 151
18	Voigt, Heinz	Geschäftsführer	16. 7.19	Jena	Wiesbaden, Neugasse 19
19	Rothe, Gerhard	Dipl.-Ing., Archt.	5.10.11	Bonn/Rhein	Frankfurt/Main, Wiesenau 8
20	Lohr, Arnulf	Ingenieur	5. 4.00	Berlin	Königstein, Mühlgartenweg 2

6. Gesamtdeutsche Volkspartei

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Mochalski, Herbert	Pfarrer	28. 2.10	Görlitz	Darmstadt, Roquetteweg 15
2	Dr. Respondek, Erwin	Wirtschaftsprüfer	26.10.94	Königshütte	Bonn a. Rhein, Buschstraße 67
3	Dr. Faßbender, Klara Maria	Professorin	15. 2.90	Duisdorf	Duisdorf bei Bonn, Gartenstraße 54
4	Krämer, Heinz	Dipl.-Ingenieur	8. 4.25	Rüsselsheim	Rüsselsheim, Karlsstraße 6
5	Notz, Markwardt	Kartolitograph	16. 1.27	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Lahnstraße 20
6	Ewert, Wolf	Generalmajor a. D.	31. 7.05	Stralsund	Bad Nauheim, Schmursstraße 26
7	Klinger, Wilhelm	Sozialsekretär	15. 8.19	Offenbach/Main	Offenbach/Main, Linsenberg 19
8	Kuhl, Hermann	Werkzeugmacher	9. 1.92	Essen/Ruhr	Bensheim-Auerbach, Ludwigstraße 75
9	Reichert, Elisabeth	Hausfrau	13. 2.95	Weinoldsheim	Wiesbaden, Hellmundstraße 44
10	Kampfrath, Alfred	Chemiearbeiter	2. 3.18	Chemnitz	Lorsbach/Taunus, Hoffheimer Straße 18
11	Heymann, Karl	Major a. D.	10. 2.86	Hachenburg	Weilburg/Lahn, Rathenastraße 35
12	Stöhr, Anette	Studiensassessorin	15. 7.21	Schotten	Gießen, Löberstraße 11
13	Stauf, Karl	Landwirt	9. 3.00	Grünberg/Oberhessen	Grünberg/Oberhess., Barfußergasse 14
14	Priebe, Albert	kaufm. Angest.	2.11.14	Frankfurt/Main	Offenbach/Main, Goethestraße 95
15	Pelkner, Heinrich	stud. phil.	26. 3.28	Frankfurt/Main	Frankfurt/Main, Rohrbachstraße 40a
16	Gehrke, Anna	Reg.-Ob.-Inspekt. i. R.	16. 5.83	Kaltenruehheim, Kr. Meinungen	Frankfurt/Main, Olbrichtstraße 99
17	Dr. Jacobsen, Otto	stellv. Chefredakt.	5. 3.98	Husum	Heidelberg, Gustav-Kirchhoff-Straße 4
18	Draisbach, Hans	Gärtnermeister	10. 8.13	Kelsterbach	Kelsterbach/Main, Waldstraße 36
19	Becker, Ingeborg	Stenotypistin	27. 4.15	Dresden	Kassel, Wolfhagerstraße 302

7. Deutsche Partei

Nr.	Name u. Vorname	Beruf	geb. am	Geburtsort	Wohnsitz
1	Schranz, Dr., Helmuth	kaufm. Angest.	7. 1.97	Haiger	Offenbach/Main, Willemerstraße 15
2	Koppai, Adolf	Arbeiter	23. 6.15	Wiesbaden	Eddersheim/Main, Bahnhofstraße 12
3	Keller, Georg	Landwirt	29. 1.90	Röllshausen	Röllshausen Nr. 44
4	Wollner, Rudolf	Vers.-Kaufmann	6.12.23	Asch/Sudetenland	Wiesbaden, Schiersteiner Straße 17
5	Schilde, Hans-Harald	Kaufmann	2.10.02	Bad Hersfeld	Bad Hersfeld, Vitalisstraße 5
6	van den Bruck, Rudi	Behördenangest.	8.12.07	Wesel/Rhein	Bad Homburg v. d. H., Gymnasiumstr. 6
7	Hummel, Eva	Hausfrau	10.12.95	Frankfurt/Main	Bad Homburg v. d. H., Römerstraße 2
8	Eichner, Otto	Polstermeister	18. 9.12	Effolderbach	Effolderbach, Stockheimer Straße 11
9	Reinert, Eberhard	Pelztierzüchter	8. 5.93	Gr. Strehlitz/Oberschles.	Wettesingen über Kassel 7
10	Wefnicke, Herbert	Major a. D., Behördenang.	27. 6.10	Küstrin	Frankfurt/Main, Hügelstraße 85
11	Battenhausen, Rudolf	Kreisoberinspekt.	6. 5.90	Hanau/Main	Schlüchtern, Schloßstraße 18
12	Schäfer, Wilhelm	Landwirt	20. 6.03	Wachenbüchen/Hanau	Wachenbüchen/Hanau/Main, Bachstr. 18
13	Schildberg, Ilse	kaufm. Angest.	22. 3.11	Wuitenzorg/Java	Wiesbaden, Schiersteiner Straße 4b
14	v. Selasinsky, Dr., Axel	Pressechef	19.11.04	Mainz	Frankfurt/Main, Habsburger Allee 72
15	Morhardt, Peter	Buchhändler	17. 6.15	Zoernowitz	Marburg/Lahn, Liebigstraße 16
16	Schmitz, Leonhard	Geschäftsführer	10. 2.98	Bad Ems	Gerostein/Taunus, Ortsstraße 81
17	von Traverso, Konrad	Arbeiter	24.11.26	Königshausen/CSR	Lauterbach, Adolf-Spieß-Straße 17
18	Gerstenmeier, Karlheinz	Kaufmann	15. 5.19	Bochum	Kassel, Grillparzerstraße 21
19	Ullmann, Kurt	Kaufmann	12. 2.25	Maffersdorf/Sudetenland	Höchst/Odenwald, Bahnhofstraße 16
20	Germershausen, Erich	Oberbahnhofs-vorsteher	27. 3.06	Gandersheim	Spangenberg, Bahnhofstraße 245
21	Baumgärtner, Ignaz	Landwirt	25. 6.03	Eichen/Württemberg	Melbach, Friedberger Straße 4
22	Ziegler, Erna	Hausfrau	16. 6.22	Offenbach/Main	Offenbach/Main, Waldstraße 92
23	Hofmeister, Hermann	Elektromeister	10. 3.95	Büdingen	Büdingen, Vorstadt 25
24	Hellwig, Hermann	Wirtschaftler, z. Zt. Arbeiter	22. 4.00	Kassel	Hangenmeilingen b. Hadamar, Oberstr. 9
25	Schenk, Artur	Behördenangest.	10.11.03	Bad Homburg	Bad Homburg v. d. H., Promenade 7
26	von Pfeffer, Rainer	Student	5. 9.27	Lofer/Salzburg	Wiesbaden, Lortzingstraße 7
27	Brinkmann, Werner	Wirtschaftsjurist	2.11.16	Gelsenkirchen	Marburg/Lahn, Rotenbergstraße 15a
28	Sukau, Walter	Geschäftsführer	20.11.04	Berlin	Bad Hersfeld, Am Wendenberg 3
29	Hermann, Hans	z. Z. Lagerarb.	14. 5.20	Hockeroda/Thüringen	Frankfurt/Main, Rohrbachstraße 29 I

Wiesbaden, den 25. August 1953

Der Landeswahlleiter — II e — 3 e 10.05 — R 771/53

Verschiedenes

1002

Einladung

zum 17. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 1. bis 3. Oktober 1953 über: Die öffentliche Verwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Veranstaltet von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Johannesstraße 10.

Vortragsfolge

1. Oktober, Donnerstag: 9.15 Uhr: Begrüßung durch den Rektor der Hochschule: 9.30 Uhr: Eröffnung durch den Mi-

nister des Innern von Rheinland-Pfalz, Staatsminister Dr. Zimmer: „Die zweite Gewalt“; 10.30 Uhr: Professor Dr. Dr. Becker, Speyer: „Die öffentliche Verwaltung im sozialen Rechtsstaat“; 11.30 Uhr: Diskussion zu beiden Vorträgen; 15.15 Uhr: Professor Dr. Schaefer, Speyer: „Die Wirtschaftsverwaltung und das Rechtsschutzproblem“; 16.15 Uhr: Diskussion; 17.15 Uhr: Oberstaatsanwalt Dr. Prandl, Staatsanwaltschaft beim bayer. Verwaltungsgerichtshof, München: „Der Vertreter des öffentlichen Interesses bei den Verwaltungsgerichten“; 18.15 Uhr: Diskussion.

2. Oktober, Freitag: 9.15 Uhr: Senatspräsident Schoen, Württemberg-Badischer Verwaltungsgerichtshof, Senat Karlsruhe: „Grenzen zwischen Zivilrechtsweg und Verwaltungsrechtsweg“; 10.15 Uhr: Diskussion; 11.15 Uhr: Vizepräsident Professor Dr. Ule, Obergerverwaltungsgericht, Lüneburg: „Die künftige Bundesverwaltungsgerichtsordnung“; 12.15 Uhr: Diskussion; 15.15 Uhr: Senatspräsident Professor Dr. Naumann, Obergerverwaltungsgericht Hamburg: „Probleme der Aktivlegitimation“; 16.15 Uhr: Diskussion.

3. Oktober, Samstag: 9.15 Uhr: Bundesverfassungsrichter Dr. Schunck, Karlsruhe, Lehrbeauftragter der Hochschule Speyer: „Das freie Ermessen und die Nachprüfung von Ermessensentscheidungen“; 10.15 Uhr: Diskussion; 11.15 Uhr: Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Obergerverwaltungsgerichts Münster Dr. van Husen: „Die zweckentsprechende Gerichtsbesetzung und Parteienvertretung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit“; 12.15 Uhr: Diskussion.

Freitag, 2. Oktober 1953: 17.15 Uhr: Exkursion in der Pfalz. Die Vorträge finden in der Aula der Hochschule statt. Teilnehmerbeiträge werden nicht erhoben.

Unterkunft: In der Hochschule stehen Unterkunftsmöglichkeiten in den Wohngemeinschaften der Referendare (2—3 Betten je Zimmer) zur Verfügung. Es wird gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, als Entgelt wird 1 DM für die Nacht erhoben. — Wegen Hotelunterkünften wollen sich die Teilnehmer unmittelbar an die Speyerer Hotels wenden. Zur Orientierung werden folgende Hotels genannt: Hotel Wittelsbacher Hof, Ludwigstraße 2, 5—7 DM; Hotel Goldener Engel, am Postplatz, 6—7 DM; Evang. Hospiz, Ludwigstraße 6, 3—4 DM; Bahnhofshotel Lutz, gegenüber Bahnhof, 4—4.50 DM und jenseits des Rheins, mit der Fähre zu erreichen: Rheinhof Luxhof 5 DM.

Soweit Unterbringung in Privatquartieren gewünscht wird, wende man sich zwecks Vermittlung rechtzeitig an das Sekretariat der Hochschule.

Anmeldungen werden möglichst umgehend erbeten.

Speyer, den 15. 8. 1953

Prof. Dr. Arnold Gehlen
Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

1003 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. August 1953

			Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Aktiva			
	(in 1000 DM)		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder *)	136 543		+ 114 351
Postscheckguthaben	12		—
Inlandwechsel	104 516		— 8 783
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	175 808		
b) angekaufte	18 185	193 993	— 7 170
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	307		
b) Ausgleichsforderungen	21 393		
c) sonstige Sicherheiten	182	21 882	+ 1 189
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		1 599	+ 1 599
Sonstige Vermögenswerte		27 622	+ 709
	494 667		+ 101 895

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juli 1953

Reserve-Soll DM 40 924
Reserve-Ist DM 69 414

			Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Passiva			
Grundkapital		30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen		36 152	—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter *)	347 996		+ 119 080
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	424		+ 76
c) von öffentlichen Verwaltungen	4 075		— 29 778
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	33 404		+ 21 027
e) von sonstigen inländischen Einlegern	17 615		+ 2 761
f) von ausländischen Einlegern	7 811		+ 213
		411 325	+ 113 379
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		—	— 11 533
Sonstige Verbindlichkeiten		17 190	+ 49
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 50 347 (— 595)			
		494 667	+ 101 895

*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juli 1953

Reserve-Soll DM 271 752 Summe der Überschreitungen DM 8 344
Reserve-Ist DM 280 022 Summe der Unterschreitungen DM 74
Überschußreserven DM 8 270 Überschußreserven DM 8 270

Regierungspräsidenten

Darmstadt

1004

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Am 12. August 1953 wurde Herr Richard Feiert, geb. am 24. November 1901 in Forst in der Lausitz, Kreis Forst, wohnhaft in Michelstadt i. Odw., Am Berg beim Gartenhaus, als Textil-Sachverständiger der Woll- und Halbwollbranche für gewebte Herren- und Damenoberstoffe und Uniformtuche in Streichgarn und Kammgarn aus Wolle, Reißwolle und Chemiefasern sowie deren Mischgespinsten für

1. die Fabrikation vom Rohmaterial bis zum fertigen Stück,
2. die Prüfung der Beschaffenheit der Stoffe und Tuche,
3. die Beurteilung des Gebrauchswerts und der Preisbildung des Materials,

zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 12. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III/2 — 73c

1005

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Am 12. August 1953 wurde Herr Ing. Bernhard Valentin, geb. am 21. März 1900 in Mainz, wohnhaft in Gustavsburg, Kreis Groß-Gerau, Kolpingstraße 36, als Sachverständiger für die Kontrolle von Kranen und Kranbahnen, sowie Konservierung derselben, zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 12. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III/2 — 73c

1006

Einziehung eines Weges.

Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Mühlheim am Main hat am 10. Juli 1953 beschlossen, die nachstehend aufgeführte, in der Stadt Mühlheim am Main — Gemarkung Dietesheim — gelegene Wegparzelle: „Rodaueweg, neben dem heiligen Haus“, zwischen den Grundstücken der Flur I Nr. 1405^{5/10}, Besitzer: Deutsche Bundesbahn, und Flur I Nr. 1392, Besitzer: Franz Josef Kaiser, einzuziehen. Die dort selbst gelegenen Grundstücke bleiben mittels eines anderen, vor der Schließung noch herzustellenden Gemeindeweges zugänglich.

Auf Grund des Gesetzes über das Straßenwesen in Hessen vom 15. Juli 1926 — Reg.Bl. Nr. 15 vom 12. August 1926 — und Art. 5 und 17 der Hessischen Allgemeinen Bauordnung vom 30. April 1881 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht. Die Pläne, die die Einziehung des betr. Weges vorsehen, liegen

beim Stadtbauamt Mühlheim am Main, Rathaus, Zimmer 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Es ergeht Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 15. August bis 14. September 1953 bei dem Magistrat der Stadt Mühlheim am Main geltend zu machen.

Mühlheim am Main, den 15. 8. 1953

Der Magistrat

Wiesbaden

1007

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Johann Schmidt in Frankfurt/Main, Bergerstraße 6, als Schätzer und Sachverständigen für Parkettlegearbeiten bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 6. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10 03 Schml.

1008

Ich habe Herrn Paul Weissenfels in Mainz-Kastel, Eleonorenstraße 4, als Schiffseichaufnehmer bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 10. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10 03 Weis.

1009

Widerruf der Bestellung von Sachverständigen.

Die am 26. August 1948 ausgesprochene Bestellung des Herrn Dipl.-Ing. Kurt Schulz in Wetzlar, Niedergirmeserweg 11, zum Schätzer und Sachverständigen für elektrotechnische und elektrowirtschaftliche Fragen, veröffentlicht im Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Nr. 37 vom 11. September 1948, habe ich auf eigenen Antrag hiermit widerrufen.

Wiesbaden, den 6. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 73 c 10 03 Schu.

1010

Die am 2. Dezember 1947 ausgesprochene Bestellung des Herrn Dipl.-Ing. Hermann Schlechter in Wetzlar, Promenadenstraße 17, zum Sachverständigen für Elektrotechnik, Elektrowirtschaft und elektrotechnische Erzeugnisse, veröffentlicht im Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Nr. 51/52 vom 13. Dezember 1947, habe ich auf eigenen Antrag hiermit widerrufen.

Wiesbaden, den 6. 8. 1953

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10 03 Schle.

Buchbesprechungen

Angestelltenversicherungsgesetz. Textausgabe mit Anmerkungen, Anhang und Sachverzeichnis, begründet von Dr. Heinz Jaeger, fortgeführt von Friedrich Eichberger, 16. Auflage. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin 1952. Loseblattausgabe. Ergänzungslieferung vom 5. Mai 1953.

Zu der in der Praxis gut bewährten Sammlung bringt die erste Ergänzungslieferung nach dem Stand vom 1. Juni 1953 vor allem folgende neuen Bestimmungen: Das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer mit den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Heimkehrergesetzes, das Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung, das Teuerungszulagengesetz, das Rentenversicherungsüberleitungsgesetz, das Gesetz über die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung, die Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, das Gesetz über den Ablauf der durch Kriegsvorschriften gehemmten Fristen in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung, das Grundbetragserhöhungsgesetz, die Vereinbarung über die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Kranken- und Rentenversicherung und die Auswirkungsverordnung. Ferner enthält die Ergänzungslieferung Auszüge aus dem Gesetz über den Lastenausgleich, dem Gesetz zur Änderung

der §§ 1274 ff der Reichsversicherungsordnung und der 3. und 5. DVO zum Gesetz zu Artikel 131.

Bundesdisziplinarrecht von Dr. jur. Erich Lindgen. Systematische Darstellung mit einschlägigen Gesetzen, Durchführungsverordnungen, Dienstanweisungen, Mustern für den Schriftverkehr und grundlegenden Entscheidungen der Bundesdisziplinargerichte. R. v. Decker's Verlag G. Schenk, Hamburg—Berlin—Bonn, Dezember 1952. Loseblattausgabe in Format DIN A 5 mit Ganzleinenordner und Register. 1. Ergänzungslieferung: Stand Mai 1953.

Die 1. Ergänzungslieferung nach dem Stand vom Mai 1953 bringt u. a. die Verordnung über die Errichtung von Bundesdisziplinarkammern vom 5. Januar 1953 (BGBl. I S. 7). Die systematische Darstellung im ersten Teil ist der neuen Regelung entsprechend berichtigt und ergänzt worden. Der Wortlaut der Verordnung ist im Anhang abgedruckt. Ferner bringt die Ergänzungslieferung vor allem die Verordnung zur Durchführung der Bundesdisziplinarordnung vom 28. März 1953 (BGBl. I S. 92), das Berliner Gesetz zur Übernahme des Gesetzes zur Änderung des Dienststrafrechts vom 9. Januar 1953 (GVBl. S. 33) sowie die Änderungen der Dienstanweisung für das Disziplinarverfahren gegen Beamte der Deut-

schen Bundespost (DADV). Obwohl das hessische Dienststrafrecht in dem Gesetz über die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen (HBG) geregelt ist und über § 43 dieses Gesetzes nur Teile der Reichsdienststrafordnung von 1937 gelten, müssen sich auch die hessischen Dienststellen mit dem Bundesdisziplinarrecht befassen, da für die unter Kapitel 1 des Gesetzes zu Artikel 131 fallenden, noch nicht endgültig untergebrachten Bediensteten nach § 9 des Gesetzes zu Artikel 131 das Bundesdisziplinarrecht gilt.

Oberregierungsrat Bährens

„Flugzeugtypen 1953“. Von Karlheinz Kens, Carl Lange Verlag, Duisburg. Preis: 4,80 DM.

Die Schrift von Karlheinz Kens wird einem lange bestehenden Bedürfnis nach einer Zusammenstellung der wichtigsten Segelflug- und Motorflugzeugtypen für die Sportluftfahrt gerecht.

Die Zusammenstellung ist übersichtlich angeordnet und bringt für die gebräuchlichsten Muster sehr klare Fotos und Dreiseitenansichten. Der begleitende Text enthält viel Wissenswertes. Die Leistungsdaten sind weit untergliedert und aufschlußreich.

Für eine spätere Neuauflage wäre eine Ausdehnung des Inhalts auf weitere Typen und eine Korrektur der leider an

manchen Stellen vorhandenen Druckfehler, für die ein technischer Text besonders anfällig ist, wünschenswert. Im ganzen eine empfehlenswerte Schrift, die viele Freunde finden wird.

Regierungsrat Dr. Erich Schaefer

„Beamtenbrevier“ von Dr. jur. Alfons Rehkopf; W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln. 136 Seiten, 5,80 DM, ab 50 Stück 4,80 DM.

In biegsames gelbes Leinen ansprechend gebunden, legt Rehkopf eine Sammlung kluger Worte bedeutender Männer und alter Sprichwörter vor, die man in der Hand jedes Beamten sehen möchte. Nach diesen Worten das anvertraute Amt zu führen, wäre von großem Nutzen für die vor und die hinter dem Schalter. Den Überheblichen sagt Goethe: „Man kann die Erfahrung nicht früh genug machen, wie entbehrlich man in der Welt ist.“ Die Weisheit alter Chinesen, der Humor Wilhelm Buschs und liebenswürdige Bosheiten wechseln miteinander ab und machen das Blättern in dem Bändchen zu einer wahren Freude. Besonders der Aufmerksamkeit der Behördenchefs sei es wärmstens empfohlen, wenn sie auf der Suche nach einer kleinen angemessenen Erinnerungsgabe für Geburtstage und Dienstjubiläen ihrer Mitarbeiter sind.

Regierungsrat Seiler

Stellenausschreibungen

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1953 die Ausschreibung folgender Kassenarztstellen beschlossen:

Flörsheim a. M. (Main-Taunus-Kreis)

1 Allgemeinpraxis

Frankfurt a. M.-Griesheim, nördlich der Mainzer Landstraße (Wildermuth-Siedlung)

1 Allgemeinpraxis

Frankfurt a. M.-Niederrad

1 Allgemeinpraxis

Um diese ausgeschriebenen Stellen können sich nur solche Ärzte — auch zugelassene Ärzte — bewerben, die im Arztregister des Zulassungsbezirks — Registerbezirk Wiesbaden — eingetragen sind und die gemäß § 17 Zulassungsordnung geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Bewerbungen mit Unterlagen, begl. Abschriften von Geburtsurkunde, Approbations- und ggf. Promotionsurkunde,

klinische Nachweise gemäß § 17 Zulassungsordnung, Spruchkammerbescheid, sowie eine eidesstattliche Erklärung darüber, daß der Bewerber (die Bewerberin) weder rauchgiftsüchtig ist noch rauchgiftsüchtig gewesen ist, und ein polizeiliches Führungszeugnis — letztere beiden in Urschrift — sind, soweit noch nicht geschehen, bis spätestens 30. September 1953 dem Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt in Wiesbaden, Adelheidstraße 68, einzureichen. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Bewerbung ist die Gebühr nach § 42 Abs. 1 der Zulassungsordnung (DM 5.— für jede ausgeschriebene Stelle) an die Staatsoberkasse Wiesbaden, Buchhalterei I (Kosten des Schiedsamts für Ärzte) auf Postscheckkonto Nr. 6812 Frankfurt a. M. zu überweisen.

Auf § 12 Abs. 2 der Zulassungsordnung wird hingewiesen.

Wiesbaden, den 10. 8. 1953

Der Vorsitzende des Schiedsamts für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

2380

Aufgebot. 1. Der Bäckermeister Otto Müll, Nieder-Weisel; 2. Katharine Kammer, geb. Müll, Gambach; 3. Antonie Weisel, geb. Müll, Gambach; 4. Friedrich Müll, Gambach; 5. Gustav Müll, Gambach — vertreten durch Rechtsanwalt Rudolf Wolf, Butzbach — haben das Aufgebot des Grundschuldbriefes über 2500 DM für die in Blatt 1394, Nieder-Weisel, Abt. III, Nr. 2, für Heinrich Müll in Gambach, eingetragene Grundschuld von 2500 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 22. Dezember 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1 (Sitzungssaal) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 4/52

Butzbach, 21. 8. 53

Amtsgericht

2381

Aufgebot. Der Kaufmann Ottmar Strobel in Mademühlen/Dillkreis hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 6. April 1929 über die im Grundbuch von Langenaubach, Blatt 217, Abt. III, Nr. 4 für ihn eingetragene Grundschuld von 2500 GM, verzinslich mit 6%, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. März 1954 vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer 18, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 5 F 4/52

Dillenburg, 12. 8. 53

Amtsgericht

2382

Aufgebot. 1. Die Witwe Mathilde Braun, geb. Goettelmann, 2. der Erwin Braun, 3. der Artur Braun, sämtlich in Frankfurt (Main) haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Eigentümergrundschuldbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 16, Band 25, Blatt 1015, Abt. III Nr. 7 zugunsten von

Wilhelm Max Braun eingetragene Eigentümergrundschuld über RM 45 000.— beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 11. Dezember 1953, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10, Gebäude B, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 233/53

Frankfurt/Main, 25. 8. 53

Amtsgericht

2383

Aufgebot. Der Studienrat Dr. Heinrich Schudt in Rüsselsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dickenberger in Friedberg, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die für den Kaufmann Heinrich Karl Becker, Gießen, im Grundbuch für Berstadt, Band 20, Blatt 1019, Nr. 3, jetzt Band 24, Blatt 1224, Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 700.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 3. Dezember 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 6/53
Friedberg/H., 15. 8. 53 Amtsgericht

2384

Aufgebot. Die Erben der verstorbenen Eheleute Adam Walter I. und Marie Margarete, geb. Carl, in Dudenhofen haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch Dudenhofen, Bl. 25 in Abt. III Nr. 14 für die Hessische Landeshypothekenbank in Darmstadt eingetragene Aufwertungshypothek von 517.— GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Dezember 1953, 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 3/53
Seligenstadt, 20. 8. 53 Amtsgericht

Handelsregistersachen**2385**

Offene Handelsgesellschaft. Der Kaufmann Wilfried Schlesinger, Frankenberg/Eder, Industriehof, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1953 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt. HR A 140
Frankenberg/Eder, 27. 7. 53 Amtsgericht

2386

Dr. Werner Hopf, Gummistrickwarenfabrik, Frankenberg/Eder, Industriehof. Inhaber: Dr. Werner Hopf, Fabrikant, Frankenberg/Eder, Industriehof. HR A 146
Frankenberg/Eder, 27. 7. 53 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen**2387**

Wilhelm Müller, Tischlermeister, und Ehefrau Margarethe, geborene Birkenstock, beide in Alsfeld. Durch notariellen Ehevertrag vom 23. Juli 1953 sind Nutzungs- und Verwaltung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 245
Alsfeld, 11. 8. 53 Amtsgericht

2388

Wick, Erwin, Bauingenieur, und Ruth, geb. Staubach, in Eschborn a. Ts. Durch Vertrag vom 2. Dezember 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 7 GR 1088 — 15. 4. 53
Jacobs, Hermann, Kaufmann, und Christine, geb. Pötzl, in Bad Soden a. Ts. Durch notariellen Vertrag vom 11. April 1953 ist Gütertrennung vereinbart.
7 GR 1089 — 28. 4. 53
Burger, Erich, Dentist, und Elisabeth Katharina, geb. Sohn, Ffm.-Schwanheim. Durch Ehevertrag vom 23. April 1953 ist Gütertrennung vereinbart.
7 GR 1090 — 15. 5. 53
Ffm.-Höchst, 10. 8. 53 Amtsgericht

2389

Sambach, Josef, Apotheker in Somborn, und Erika Ruth, genannt Maria, geb. Winter. Durch notariellen Vertrag vom 25. März 1953 ist Gütertrennung vereinbart. GR 128
Gelnhausen, 22. 6. 53 Amtsgericht

2390

Arbeiter Wilhelm Krefß und Paula, geborene Niedling, in Weyhers. Durch notariellen Vertrag vom 31. Juli 1953 ist die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt. GR 432
Gersfeld, 24. 8. 53 Amtsgericht

2391

In das Güterrechtsregister des hiesigen Gerichts wurde heute eingetragen: Durch Ehevertrag vom 30. Juli 1953 haben die Eheleute Kaufmann Robert Haase, Rüsselsheim und Dorothea, geb. Kupetz in Rüsselsheim Gütertrennung vereinbart.
4 GR III 260 A
Groß Gerau, 19. 8. 53 Amtsgericht

2392

Eheleute Ludwig Biel, Fuhrunternehmer und Paula, geb. Weber, in Haselstein, Kreis Hünfeld. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ist durch notariellen Vertrag vom 26. Februar 1953 an sämtlichem eingebrachtem Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 119 A
Hünfeld, 7. 8. 53 Amtsgericht

2393

Eheleute Schlosser Franz Schäfer und Emma, geb. Rau, Launsbach Nr. 28. Durch Ehevertrag vom 15. Juli 1953 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Die Fortsetzung der Gütergemeinschaft soll gemäß § 1508 BGB ausgeschlossen sein. GR 293
Wetzlar, 20. 8. 53 Amtsgericht

2394

Eheleute Fritz Grass, Spezialarbeiter, und Hildegard, geborene Meffert, Laufdorf. Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1953 ist Gütertrennung vereinbart. GR 294
Wetzlar, 20. 8. 53 Amtsgericht

Vereinsregistersachen**2395**

Neueintragung. DKW-Club Alsfeld. Die Satzung ist am 12. Juni 1953 errichtet. VR 50
Alsfeld, 14. 8. 53 Amtsgericht

2396

Verein Frohsinn 1890 Oberursel/Ts. Die Satzung ist am 29. November 1952 errichtet und am 29. Juni 1953 ergänzt worden. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, in dessen Verhinderungsfalle aus dem 2. Vorsitzenden. VR 167. 11. 8. 53
Bad Homburg v. d. H., 17. 8. 53 Amtsgericht

2397

Neueintragung: Motorsport-Club Braunsfels (im ADAC) zu Braunsfels. VR 34
Braunsfels, 20. 8. 53 Amtsgericht

2398

Neueintragung: Kreisverband der Feuerwehren des Landkreises Dieburg in Dieburg. VR 43
Dieburg, 4. 7. 53 Amtsgericht

2399

Kreisverband der Heimatvertriebenen im Rheingau, Sitz Erbach, geändert in

Bund der vertriebenen Deutschen, Kreisverband Rheingau, Sitz Eltville. VR 39.
Eltville, 15. 8. 53 Amtsgericht

2400

Sozialwerk der Christengemeinschaft, Marburg/Lahn. VR Nr. 230
Marburg/Lahn, 18. 8. 53 Amtsgericht

2401

Deutsche Gesellschaft für Amerika-Studien, Marburg/Lahn. VR Nr. 231
Marburg/Lahn, 18. 8. 53 Amtsgericht

2402

Verein für ländliche Selbsthilfe und Gemeinschaftspflege e. V., in Inhelden. Eingetragen am 22. August 1953. VR 40
Nidda, 21. 8. 53 Amtsgericht

Konkurssachen**2403**

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Heinrich Bauert, Ingenieurbüro und Radiogeschäft, Inhaber der Firma Radio-Bauert, Ingenieur Heinrich Bauert in Bensheim a. d. B., Hauptstr. 24 26, z. Z. angeblich in Montreal/Kanada, wird heute, am 20. August 1953, 9.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht und die Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners durch Flucht ins Ausland nachgewiesen ist. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Hattermer in Bensheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. September 1953 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch, den 30. September 1953, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 31. Oktober 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1953 Anzeige zu machen. 4 N 43 53
Bensheim, 20. 8. 53 Amtsgericht

2404

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. Nalbach, Frankfurt a. M., Körnerstraße 13, Inhaber der Vau-Ge, Vereinigte Gewürzmühlen, Frankfurt a. M.-Fechenheim, Alt-Fechenheim 60, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 11. September 1953, 10 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. 81 N 231 52
Frankfurt a. M., 17. 8. 53 Amtsgericht

2405

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Elisabeth Jahn Wwe., geb. Strube, Frankfurt a. M., Rheingaustraße 31, als Alleininhaberin der Firma

Wolf, Jahn & Co., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M., Bergerstraße 418, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 25. September 1953, 11 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. 81 N 303/52

Frankfurt a. M., 19. 8. 53 Amtsgericht

2406

Beschluß. In den Konkursverfahren über das Vermögen der Farblederfabrik Bonames Dr. Schüler K.-G., Frankfurt/Main-Bonames, und der Lederfabrik Bonames Dr. Schüler & Co., Frankfurt/Main-Bonames wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 25. September 1953, 12 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. 81 N 315/52 — 81 N 316/52

Frankfurt/Main, 22. 8. 53 Amtsgericht

2407

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Main-Textil G.m.b.H., Frankfurt/Main, Eschersheimer Landstraße 26, wird eine Gläubigerversammlung anberaumt auf den 14. September 1953, 13 Uhr, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141. Tagesordnung: Entscheidung über die Führung eines Prozesses. 81 N 48/53

Frankfurt/Main, 22. 8. 53 Amtsgericht.

2408

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Nicol, Bauunternehmen, Frankfurt a. M., Kreuznacher Straße 25, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 21. September 1953, 12 Uhr, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141. 81 N 398/52

Frankfurt a. M., 18. 8. 53 Amtsgericht

2409

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Furs GmbH. Rauchwarenzurichterei u. Färberei, Frankfurt a. M., Unterliederbach, Wasgastr. 13, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 25. September 1953, 10.45 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. 81 N 4/53

Frankfurt a. M., 19. 8. 53 Amtsgericht

2410

Beschluß. Die Firma Merkel & Weber, Frankfurt a. M., Biegweg 2, Groß- und Einzelhandel in Getreide- und Futtermitteln, hat den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens über ihr Vermögen zurückgenommen. Das Amt des vorläufigen Verwalters ist beendet. 81 VN 24/53

Frankfurt a. M., 17. 8. 53 Amtsgericht

2411

Konkursverfahren. Über das Vermögen des Bauunternehmers Karl Rauschenberg in Frankfurt a. M., Mendelssohnstr. Nr. 86, wird heute, am 18. August 1953, 10.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Hans Amend, Frankfurt a. M., Taunus-Anlage 21, Tel. 737 85, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1953 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie

über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 21. September 1953, 11.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Oktober 1953, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsgebäude A, Zimmer Nr. 141, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 22. Sept. 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 227/53

Frankfurt a. M., 18. 8. 53 Amtsgericht

2412

Konkursverfahren. Über das Vermögen 1. der Witwe Emma Müller, geb. Vey, 2. der Ehefrau Hilde Henning, geb. Traud, beide wohnhaft in Habel-Lahrbach, wird heute, am 14. August 1953, 16 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Treuhanddirektor a. D. Helmuth Tietz, Fulda, Adalbertstr. 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 10. September 1953 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 10. September 1953 einschließlich. Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: Mittwoch, 16. September 1953, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Fulda, Königstr. 38, Zimmer 24. 5 N 10/53

Fulda, 14. 8. 53 Amtsgericht

2413

Konkursverfahren. Über das Vermögen der Fa. Jean Stein in Fulda, Rhabanusstraße 30, wird heute, am 17. August 1953, 17 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann Oswald Milker in Fulda, Nikolausstr. 14, wird zum Konkursverwalter ernannt. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 14. September 1953 einschließlich. Anmeldefrist bis zum 14. September 1953 einschließlich. Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: Donnerstag, den 17. September 1953, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Fulda, Königstr. 38, Zimmer 24. 5 N 14/53

Fulda, 17. 8. 53 Amtsgericht

2414

Beschluß. In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Textilwarenhändlerin Aloysia Güth in Langendernbach, als Inhaberin eines unter der gleichen Firma betriebenen Textilwaren-Einzelhandels-geschäfts, wird heute, am 14. August 1953, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldnerin einen den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 3 ff. VO. entsprechenden Antrag gestellt hat und das Gericht in Übereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer in Limburg auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als vorliegend erachtet. Zum Vergleichsverwalter wird der Rechtsanwalt Wolf Klappenbach in Limburg/L., Parkstraße, ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 14. September 1953, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, bestimmt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. 3 VN 1/53

Hadamar, 14. 8. 53 Amtsgericht

2415

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Meister in Hanau, Hochstädter Landstraße 49, jetzt in Kassel, Im Lohre 14, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermines aufgehoben. 4 N 7/49

Hanau, 20. 8. 53 Amtsgericht

2416

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Delle, Obst- und Gemüsegroßhandel, Hochheim a. M., Mainzer Str. 13, wird heute, am 21. August 1953, 15.10 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Kaufmann Carl von Briel, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 47. Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist in doppelter Ausfertigung bis zum 21. September 1953. Erste Gläubigerversammlung zur Wahl eines Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 KO. bezeichneten Angelegenheiten und Prüfungstermin am 8. Oktober 1953, 9 Uhr, im hiesigen Amtsgericht, Kirchstraße 21, Zimmer 13. 2 N 1/53

Hochheim a. M., 21. 8. 53 Amtsgericht

2417

Der Kaufmann Albert Brandt in Kassel-Wolfsanger, Höhweg 2, Inhaber der Hotelpension Haus Mönchberg in Kassel, Mönchebergstraße 44, hat durch einen am 12. 8. 1953 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 d. VO. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr. Karl Dietrich Schott, Kassel, Kölnische Str. 35, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 17 VN 11/53

Kassel, 19. 8. 53 Amtsgericht

2418

Die Urania-Film-Theater-GmbH. in Kassel, Mönchebergstr. 42 (Zweigbetrieb: Central-Theater in Hofgeismar und Roxy-Filmtheater in Kassel-Harleshausen) hat durch einen am 12. 8. 1953 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 d. VO. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Lublasser in Kassel, Kölnische Str. 35, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 17 VN 12/53

Kassel, 19. 8. 53 Amtsgericht

2419

Die offene Handelsgesellschaft Brauer und Hergenröther, Marburg/Lahn, Reitgasse 8, persönlich haftende Gesellschafter: 1. Witwe Lina Brauer, geb. Hipp; 2. Kaufmann Wilhelm Brauer; 3. Frau Ruth Hennis, geb. Brauer, hat am 14. August 1953 einen Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens eingereicht. Der Rechtsanwalt Brinkmann II in Marburg/Lahn, Marktgasse 18/20, ist zum vorläufigen Verwalter bestellt. 7 VN 2/53

Marburg/Lahn, 17. 8. 53 Amtsgericht

2420

Konkursverfahren: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Breunig in Offenbach a. M.-Bürgel, Hanauer Straße 59, wird gem. § 78 KO. in Verbindung mit dem Ergebnis der Gläubigerversammlung vom 24. Juli 1953 an Stelle des seitherigen Konkursverwalters, Herrn Rechtsanwalt Fritz Weber, Offenbach a. M., als neuer Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Albinger in Offenbach a. M., Kaiserstr. 5, ernannt. 7 N 74/52

Offenbach a. M., 12. 8. 53 Amtsgericht

2421

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. W. Lohmann Nachf., Inh. Christel Görgens in Östlich Rhg., jetzt Köln-Ehrenfeld, Simrockstr. 71, ist Schluß-

termin auf den 25. September 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüdeshheim, Zimmer Nr. 13, bestimmt. 3 N 8/51

Rüdeshheim/Rh., 20. 8. 53 Amtsgericht

2122

Konkursverfahren. Über das Vermögen der Herta Kuznia, geb. Gerber, Lebensmittel-, Tabakwaren-, Spirituosen-Geschäft in Seligenstadt/Hessen, Steinheimer Straße 30, wird heute, am 18. August 1953, 16 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Ibach, Seligenstadt, wird zum Konkursverwalter ernannt. Die Antragstellerin hat ihre Zahlungsunfähigkeit und ihre am 12. August 1953 erfolgte Zahlungseinstellung dargetan. Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1953 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf Freitag, den 18. September 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. September 1953 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. N 6/53

Seligenstadt, 18. 8. 53 Amtsgericht

2123

Beschluß. In der Nachlaßverwaltung über den Nachlaß des am 15. April 1953 verstorbenen Vertreters Oswald Rode zu Spangenberg wird der zum Nachlaßverwalter ernannte Rechtsanwalt Dr. Schlüter zu Spangenberg auf seinen Antrag aus seinem Amt entlassen, nachdem die von ihm zur Begründung seines Antrags vorgelegten Gründe als stichhaltig anzuerkennen sind. Das Jugendamt Melsungen soll um Vorschlag eines neuen Nachlaßverwalters gebeten werden. VI 52/53

Spangenberg, 3. 8. 53

Amtsgericht Melsungen
Zweigstelle: Spangenberg

2124

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gemüsehändlers Fritz Blum, Schlüchtern, mit der gewerblichen Niederlassung in Steinau, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 60.— DM, die Höhe seiner erstattungsfähigen Auslagen auf 0,96 DM festgesetzt. N 2/51

Steinau, Krs. Schlüchtern, 14. 8. 53

Amtsgericht

2125

Beschluß. In dem Konkursverfahren des Kaufmanns Ernst Riemenschneider, Zigarren-Geschäft in Wiesbaden, Kirchgasse 16, findet ein Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen am Montag, dem 7. September 1953, 8.15 Uhr, Zimmer 96, vor dem unterzeichneten Gericht statt. 6 b N 40/51

Wiesbaden, 14. 8. 53

Amtsgericht

2126

Beschluß. In dem Konkursverfahren der Firma Kroko-Schneider & Co., GmbH., in Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Platz 3, findet ein Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 14. September 1953, 8.30 Uhr, auf Zimmer 96 des unterzeichneten Gerichts statt. 6 b N 52/51

Wiesbaden, 18. 8. 53

Amtsgericht

2127

Beschluß. Über das Vermögen des Zimmermanns Fritz Press in Wiesbaden-Kastel, Blücherstraße 5, wird heute, am 20. August 1953, 11 Uhr, Konkurs eröffnet, da er die Eröffnung beantragt hat und Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schauss in Wiesbaden, Bahnhofstr. 59 (Tel. 2 54 10). Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1953 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 21. September 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer 111. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. September 1953 anzeigen. 6 b N 75/53

Wiesbaden, 20. 8. 53

Amtsgericht

2128

Beschluß. Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Scheuerling (Firma Industriebedarf Scheuerling), in Wiesbaden, Klarenthaler Straße 36, wird heute, am 17. August 1953, 9.30 Uhr, Anschluß-Konkurs eröffnet, da die für den Vergleich erforderliche Summenmehrheit nicht erreicht wurde. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schuppli in Wiesbaden, Wilhelmstraße 60 (Tel. 2 81 40). Konkursforderungen sind bis zum 8. September 1953 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 19. September 1953, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Wiesbaden, Zimmer 111. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 29. August 1953 anzeigen. 6 b N 81/53

Wiesbaden, 17. 8. 53

Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und

Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 35 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

2129

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bad Orb, Band 96, Blatt Nr. 4257 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Orb, Sauerbornstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 4, versteigert werden. Lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Orb, Parzelle Nr. 10440, Wiese, Füllweil, 11,82 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Zimmermanns Anton Hofacker, Helene, geb. Wald, in Bad Orb eingetragen. Die Preisbehörde Gelnhausen (A VIII N 8 VII/1) hat durch Beschluß vom 11. März 1953 ein Höchstgebot von 900 DM festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann binnen zwei Wochen ab Zustellung der Bekanntmachung von jedem Beteiligten Beschwerde bei der Preisbehörde erhoben werden. K 153.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Orb, 12. 8. 53

Amtsgericht

2130

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 22. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle das im Grundbuch von Bad Orb, Band 123, Blatt 5226 eingetragene Grundstück versteigert werden. Gemarkung Bad Orb: Lfd. Nr. 3, Parzelle 6519, Acker, Frauenberg, 10,12 Ar; lfd. Nr. 4, Parzelle 7646, Acker, Kasselberg, 15,57 Ar; lfd. Nr. 5, Parzelle 7647, Weide, Kasselberg, 5,01 Ar; lfd. Nr. 6, Parzelle 7648a, Acker, Kasselberg, 2,39 Ar; lfd. Nr. 7, Parzelle 7648b, Acker, Kasselberg, 4,33 Ar; lfd. Nr. 10, Parzelle 6518, Wiese, Frauenberg, 6,00 Ar; lfd. Nr. 11, Parzelle 6522, Acker, Frauenberg, 9,03 Ar; lfd. Nr. 12, Parzelle 6523a, Weide, Frauenberg, 4,94 Ar; lfd. Nr. 13, Parzelle 6523b, Wiese, Frauenberg, 2,93 Ar; lfd. Nr. 24, Parzelle 15295/7222, Garten, Schafwiese, 4,09 Ar. Eingetragener Eigentümer am 13. März 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Zigarrenfabrikant Jakob Waldin in Bad Orb. Da es sich um landwirtschaftliche Grundstücke von zusammen über 25 Ar handelt, ist die Bietergenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Gelnhausen erforderlich. Durch Beschcheid der Preisbehörde in Gelnhausen (A VIII N 8 (VII/1) vom 10. April 1953 ist für die Gesamtgrundstücke ein Höchstgebot von 2558,50 DM festgesetzt. Jeder Beteiligte kann binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminsbekanntmachung gegen den Beschcheid der Preisbehörde Beschwerde erheben. K 4/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Orb, 22. 7. 53

Amtsgericht

2131

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bad Vilbel, Band 35, Blatt

Nr. 2188 eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am 8. Oktober 1953, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer Nr. 4 versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Vilbel, Ktbl. 15, Parz. 150/2, Gartenland am Schöllberg rechts, 2,72 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Vilbel, Ktbl. 15, Parz. 151/3, Bauplatz daselbst, 6,40 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Bad Vilbel, Ktbl. 15, Parz. 151/4, Gartenland daselbst, 0,07 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Vilbel Ktbl. 15, Parz. 155/3, Gartenland daselbst, 1,67 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Vilbel, Ktbl. 15, Parz. 155/4, Gartenland daselbst, 2,22 Ar. Einheitswert 4800 DM, ortsgerichtliche Schätzung 34 091 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Metzgermeister Willibald Niedurny, Bad Vilbel eingetragen. K 2/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 13. 8. 53

Amtsgericht

2432

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Band 21, Blatt Nr. 1311 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag, dem 17. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Bensheim, Wilhelmstraße Nr. 9, Sitzungssaal, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur I, Nr. 271, Hof- und Gebäudefläche, Gernsheimer Straße 88, 11,95 Ar. Betrag der Schätzung: a) Grabgarten 1195.— DM; b) angefangenes Neubauwohnhaus 8000.— DM; insgesamt: 9195.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Wicht, Wilhelm III., Zimmermeister und Bauunternehmer, eingetragen. K 36/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 18. 8. 53

Amtsgericht

2433

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heppenheim a. d. B., Band 77, Blatt Nr. 4623, eingetragene Grundstück am Samstag, dem 17. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Bensheim, Wilhelmstraße Nr. 28, Zimmer Nr. 25, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim a. d. B., Acker (Bauplatz), jetzt Einfamilienhaus, Bebelstr. 13, 11,11 Ar, Einheitswert: DM 5500.—, Schätzungswert: DM 7500.—. Versteigert wird nur die dem Schuldner Alois Lauterbach gehörige, ideelle Miteigentumshälfte. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die a) Alois Lauterbach, Transportunternehmer in Heppenheim, zu 1/2, b) dessen Ehefrau Anna Elisabeth, zu 1/2 eingetragen. K 31/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 22. 8. 53

Amtsgericht

2434

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eberstadt, Band 2, Blatt Nr. 135 und 136 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 28. Oktober 1953, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. a) lfd. Nr. 1, Fl. 5, Nr. 173^{99/100}, Bauplatz im Wasserloch, 5,69 Ar; b) lfd. Nr. 1, Fl. 5, Nr. 173^{74/100}, Bauplatz im Wasserloch, 5,08 Ar; lfd. Nr. 2,

Fl. 5, Nr. 173^{791/1000}, Grabgarten, daselbst, 1,71 Ar; lfd. Nr. 3, Fl. 5, Nr. 173^{795/1000}, Hofreite, daselbst, 2,69 Ar. Betrag der Schätzung: 26 709,50 DM insgesamt. Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Bildhauer Heinrich Dieter III. in Darmstadt-Eberstadt eingetragen. 3 K 48/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 31. 7. 53

Amtsgericht

2435

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 2, Band 33, Blatt Nr. 1788 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 11. November 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Fl. 2, Nr. 134, Hofreite, Nr. 48 1/2, Erbacher Straße, 1,62 Ar, Betrag der Schätzung: DM 31 900.—; lfd. Nr. 2, Fl. 2, Nr. 135, Grabgarten daselbst, 1,40 Ar, Betrag der Schätzung: DM 3900.—. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Margarethe Wintermeier, geb. Diehl, Witwe des Kaufmanns Karl Wintermeier in Darmstadt eingetragen. 3 K 25/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 20. 8. 53

Amtsgericht

2436

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Höchst/Main, Band 48, Blatt 1272 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. Oktober 1953, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle, Frankfurt/Main-Höchst, Zuckerschwerdtstraße 58, Zimmer 23, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Höchst/Main, Flur 13, Flurstück 789/17, Hof- und Gebäudefläche Adelonstraße 17, Größe 13,47 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Höchst/Main, Flur 13, Flurstück 789/16, Hofraum Adelonstraße, Größe 0,19 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Ingenieure a) Georg Stanger, b) Walter Stanger, beide in Ffm.-Nied., je zur ideellen Hälfte eingetragen. 84 Hö. K 5/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt/Main, 19. 8. 53

Amtsgericht

2437

Zwangsvollstreckung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Dr. D. J. Hofmann in Frankfurt a. M., als Konkursverwalter über das Vermögen des Spenglermeisters Willi Müller in Frankfurt a. M., Kl. Seestraße 11, das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bockenheim, Band 91, Blatt 3604 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 14. Oktober 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, I. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bockenheim, Flur C, Flurstück 270/272, usw. Bebaute Hofraum und Hausgarten, Kleine Seestraße 11, hält 8,01 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Gemeindeschuldner, Frau Anna Falk, geb. Müller in Oakland (USA) und Frau Elisabeth Platt, geb. Müller in

Frankfurt a. M., in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen. 84/91 K 24/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 7. 8. 53

Amtsgericht

2438

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nieder-Florstadt, Band 28, Blatt Nr. 1588 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Montag, dem 16. November 1953, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Kaiserstraße Nr. 96, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ndr.-Florstadt, Flur II, Flurstück 304, Hofreite im Ort, 1,35 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Ndr.-Florstadt, Flur II, Flurstück 303, Grabgarten daselbst, 0,82 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Ndr.-Florstadt, Flur II, Flurstück 318, Acker im heiligen Haus, 1,48 Ar. Der Betrag des höchstzulässigen Gebotes wurde durch Entscheidung des Landrates — Preisbehörde — Friedberg/H. vom 12. April 1951 auf 180 DM für das Grundstück Nr. 3 festgesetzt. Gegen diese Festsetzung kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde erheben. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Maurer Philipp Pfeifer in Nieder-Florstadt eingetragen. K 4/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/H., 31. 7. 53

Amtsgericht

2439

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Friedberg/Hessen, Band 16, Blatt 1200 eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am Montag, dem 9. November 1953, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Kaiserstraße Nr. 96, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedberg, Flur I, Flurstück 124^{7/10}, Wohnhaus mit Hofraum am alten Haingraben, 1,91 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedberg, Flur I, Flurstück 124^{8/10}, Grasgarten daselbst, 0,63 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Georg Reinheimer und Anna Maria, geb. Schmidt, in Friedberg/H. in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen. K 28/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/H., 30. 7. 53

Amtsgericht

2440

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchbrücken, Band 7, Blatt Nr. 456 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück hinsichtlich der dem Ehemann Löw gehörigen ungeteilten Hälfte am Montag, dem 2. November 1953, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle Kaiserstraße 96, Zimmer 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchbrücken, Flur 1, Flurstück 421/2, „Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Ilbenstädter Hohl 5, Größe 6 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Maurer Georg Löw in Ilbenstadt und seine

Ehefrau Juliane, geb. Hof zu je $\frac{1}{2}$ eingetragen. K 24/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/Hessen, 22. 7. 53 Amtsgesicht

2411

Zwangsversteigerung. Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Friedrich Löwer, Wein-kommissionär in Lindenfels i. Odw., in Zimmer 4 des Gerichtsgebäudes versteigert werden. Grundbuch für Lindenfels i. Odw., Band 14, Blatt 647: Lfd. Nr. 1, Flur IV, Nr. 22/3, Hof- und Gebäudefläche Seewiesenfeld, 3,71 Ar; Gartenland Seewiesenfeld, 1,20 Ar, Betrag der Schätzung: DM 33 700.—. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Der Schätzwert des Grundstücks beträgt DM 33 700.—. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. K 11/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth i. Odw., 21. 8. 53 Amtsgesicht

2412

Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Geschäftsführers Adam Stein, wohnhaft in Ludwigshafen a. Rh., Kanalstr. 34, im Grundbuch eingetragen waren, sollen Mittwoch, den 28. Oktober 1953, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht Fürth i. Odw., in Zimmer 4 des Gerichtsgebäudes, versteigert werden. Grundbuch für Hammelbach i. Odw., Band 10, Blatt 510: Lfd. Nr. 1, Flur I, Nr. 616, Acker im Hilsig, 17,06 Ar, Betrag der Schätzung: DM 300.—; lfd. Nr. 2, Flur I, Nr. 695, Acker, die alten Gärten, 2,62 Ar, Betrag der Schätzung: DM 60.—; lfd. Nr. 4, Flur IV, Nr. 95, Acker im Hilsig, 10,00 Ar, Betrag der Schätzung: DM 200.—; lfd. Nr. 5, Flur XII, Nr. 42, Fichtenniederwald im festen Klingen, 19,44 Ar, Betrag der Schätzung: DM 1000.—; lfd. Nr. 6, Flur XII, Nr. 47, Wiese im festen Klingen, 48,06 Ar, Betrag der Schätzung: DM 1200.—; lfd. Nr. 7, Flur XII, Nr. 59, Acker im Silberacker, 40,44 Ar, Betrag der Schätzung: DM 600.—; lfd. Nr. 8, Flur XII, Nr. 60, Acker und Wiese der Silberacker, 32,19 Ar, Betrag der Schätzung: DM 510.—. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Das höchstzulässige Gebot beträgt DM 4490.—. Gegen den Beschluß des Landrates des Kreises Bergstraße vom 8. August 1953 betreffend Festsetzung des höchstzulässigen Gebotes — Aktz. Gew. u. Pr. U. — XXI/2/19 s — ist vom Tage der Zustellung ab, binnen 2 Wochen Beschwerde zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen worden. K 16/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fürth i. Odw., 18. 8. 53 Amtsgesicht

2413

Am 19. Oktober 1953, 10 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle in Gladenbach, Zimmer 11, versteigert werden, die im Grundbuche von Bischoffen, Band 18, Blatt 688 (eingetragener Eigentümer am 5. Mai 1951, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Schreiner Ernst Rink, Sohn des Georg Rink IV in Bischoffen) eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 24, Wiese, am Seelbach und in der Seelbach, 7,40 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 25, Acker, daselbst, 9,59 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 48, Acker, auf dem Die-land, 13,50 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 13, Flurstück 99, Hausgarten, im Dorf, 0,21 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 13, Flurstück 100, Hofraum, im Dorf, 3,50 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 13, Flurstück 101, beb. Hofraum, im Dorf, 1,16 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 107, Acker, bei dem Baum, 7,32 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 10, Flurstück 197/115, Wiese, vor dem Stein und an der Brück, 5,83 Ar. Gemarkung Bischoffen. Höchstzulässiges Gebot zu lfd. Nr. 1 = 375 DM, 2 = 400 DM, 3 = 400 DM, 7 = 100 DM, 8 = 300 DM. Gegen die Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen zwei Wochen nach der Terminzustellung Beschwerde beim Landrat — Preisbehörde — in Biedenkopf einlegen. Wer bieten will, muß für die landwirtschaftlichen Grundstücke eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes in Biedenkopf vorlegen. K 5/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 3. 8. 53 Amtsgesicht

2414

Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Franz Neubecker in Lumda und seiner Ehefrau Marie, geb. Hessler, daselbst, im Grundbuch eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 29. Oktober 1953, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden. Grundbuch für Lumda, Band VIII, Blatt 381: Lfd. Nr. 1, Flur I, Nr. 75, Hof-reite Oberdorf II; im Ort, 6,71 Ar; lfd. Nr. 2, Flur I, Nr. 94, Grabgarten daselbst, 4,25 Ar; lfd. Nr. 3, Flur I, Nr. 304, Grasgarten hinter den Zäunen, 7,39 Ar; lfd. Nr. 4, Flur I, Nr. 324, Wiese, in den Betten-wiesen, 42,43 Ar; lfd. Nr. 5, Flur I, Nr. 329, Acker im Weidentor, 13,08 Ar; lfd. Nr. 6, Fl. VI, Nr. 50, Acker (Baumst.) auf d. Kirch-berg, 13,97 Ar; lfd. Nr. 7, Flur VI, Nr. 107, Acker auf der Beune, 58,60 Ar; lfd. Nr. 8, Flur III, Nr. 13, Acker (Obstbaumstück) Heiligenberg, 113,21 Ar; lfd. Nr. 9, Flur III, Nr. 13¹⁰/₁₀, Wiese daselbst, 24,82 Ar; lfd. Nr. 10, Flur I, Nr. 190/1, Wiese, in der Brückwiese, 26,81 Ar; lfd. Nr. 11, Flur III, Nr. 40/2, Acker vor dem Hessenberg, 39,17 Ar. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung. Zur Abgabe von Geboten im Termin ist eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes erforderlich. Das höchstzulässige Gebot ist von der Preisbehörde Gießen auf insgesamt 17 450.— DM festgesetzt worden: (Beschluß vom 13. März 1953.) Wem von den Beteiligten die Höchstpreisfestsetzung noch nicht zugestellt worden ist, kann sie spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Terminbestimmung bei der Preisbehörde anfechten. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1953 in das Grundbuch eingetragen worden. K 3/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Grünberg/H., 18. 8. 53 Amtsgesicht

2415

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frickhofen, Band 26, Blatt Nr. 1006 A eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Oktober 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Frickhofen, Ktbl. 26, Parz. 40/1, Hof- und Gebäudefläche Marktstraße, 7,56 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Frickhofen, Ktbl. 35,

Parz. 13, Ackerland auf dem Aulenberg, 12,50 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Maurer Martin Nattermann, Köln, Stolze-straße 6, eingetragen. Die Preisbehörde hat als höchstzulässiges Gebot für das Grundstück Flur 35, Flurstück 13, den Betrag von 650.— DM festgesetzt. 3 K 2/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 8. 8. 53 Amtsgesicht

2416

Beschluß: Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dorndorf, Band 6, Blatt Nr. 219 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, am 15. Oktober 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden: Lfd. Nr. 19, Gemarkung Dorndorf, Ktbl. 36, Parz. 23, Ackerland auf der Salz, 12,81 Ar; lfd. Nr. 21, Gemarkung Dorndorf, Ktbl. 22, Parz. 90, Grünland Strauchwies, 8,10 Ar; lfd. Nr. 22, Gemarkung Dorndorf, Ktbl. 23, Parz. 179, Gartenland (Obstb.) unter Born, 1,65 Ar; lfd. Nr. 23, Gemarkung Dorndorf, Ktbl. 23, Parz. 99 2, Hof- und Gebäudefläche Brunnenstr. 19, 6,54 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Landwirts und Arbeiters Kaspar Fuss, geb. Linn, in Dorndorf eingetragen. Von der Preisbehörde (Landrat Limburg) sind folgende Höchstgebote festgesetzt: Für Flur 22, Flurstück 90: DM 240.—; Flur 23, Flurstück 179: DM 60.—; Flur 36, Flurstück 23: DM 320.—. Jeder am Verfahren Beteiligte kann binnen 2 Wochen nach Terminmitteilung gegen die Festsetzung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 3 K 14/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 8. 8. 53 Amtsgesicht

2417

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Elz, Kreis Limburg, Band 29, Blatt Nr. 1145 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft am 22. Oktober 1953, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gymnasiumstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Elz, Ktbl. 6, Parz. 22, Gartenland Bleichwiese, 0,60 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Elz, Ktbl. 6, Parz. 23, Gartenland Bleichwiese, 1,20 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Elz, Ktbl. 10, Parz. 20, Grünland im Fleckenberg, 4,94 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Elz, Ktbl. 14, Parz. 48, Grünland in den Mordsäckern, 3,52 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Elz, Ktbl. 6, Parz. 21, Gartenland Bleichwiese, 0,83 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Fabrikarbeiter Georg Jung 3. und Katharina, geb. Kreuter, in Elz eingetragen. Die Preisbehörde (Landrat Limburg) hat als höchstzulässige Gebote festgesetzt: Für das Grundstück Flur 6, Flurstück 21: 41,50 DM; Flur 6, Flurstück 22: 30.— DM; Flur 6, Flurstück 23: 60.— DM; Flur 10, Flurstück 20: 196,60 DM; Flur 14, Flurstück 48: 105,50 DM. Jeder am Verfahren Beteiligte kann binnen 2 Wochen seit Terminmitteilung gegen die Wertfestsetzung bei der Preisbehörde Einspruch einlegen. 3 K 18/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 8. 8. 53 Amtsgesicht

2418

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hanau, Band 120, Blatt 5318 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zimmer Nr. 13, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hanau, Kartenblatt K, Parzelle 253, bebauter Hofraum, Langstr. 28, 1,27 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Hanau, Kartenblatt K, Parzelle 254, Hausgarten, Langstraße 28, 0,25 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Weißbindermeisters Valentin Appel, Sophie, geb. Weißbecker, in Hanau, eingetragen, die am 27. Februar 1951 gestorben ist. Ihr alleiniger Erbe war ihr Ehemann, der Weißbindermeister Valentin Appel in Hanau, der am 10. Februar 1952 gestorben ist. Dessen Erbe ist sein Sohn Bruno Appel in New York, (USA). Kauflihaber werden darauf hingewiesen, daß in Höhe von 10 v. H. des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist. 4 K 6/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 22. 6. 53

Amtsgericht

2419

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eddersheim, Band 12, Blatt Nr. 467 A eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 29. Oktober 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Hochheim, Kirchstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eddersheim, Flur 13, Parzelle 129, Acker, hinter der Bleichstraße, 5,56 Ar groß, höchstzulässiges Gebot: DM 1390.—; lfd. Nr. 2, Gemarkung Eddersheim, Flur 13, Parzelle 133, Acker, daselbst, 5,58 Ar groß, höchstzulässiges Gebot: DM 1395.—. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Spenglermeister Martin Henninger in Eddersheim a. M. eingetragen. Der Landrat des Main-Taunus-Kreises (Preisbehörde) hat durch Bescheid vom 24. November 1952 (Aktz. I/3 Sied.) die obengenannten höchstzulässigen Gebote festgesetzt. Beschwerden hiergegen kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung beim Landrat erhoben werden. 2 K 10/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hochheim a. M., 18. 8. 53.

Amtsgericht

2450

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flörsheim, Band 32, Blatt Nr. 1466 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 29. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Kirchstraße Nr. 21, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Flörsheim, Flur 26, Parzelle 217/55, Grundsteuermutterrolle 509, Gebäudesteuerrolle 946, beb. Hofraum, Untermainstr. 54, 1,97 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Elektriker Lorenz Philipp Mitler und Maria, geb. Emmerich, in Flörsheim a. M. je zur Hälfte, eingetragen. 2 K 1/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hochheim a. M., 18. 8. 53

Amtsgericht

2451

Am 4. 11. 1953, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96,

im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Ochshausen, Band 10, Blatt 313, Gemarkung Ochshausen, Flur 1, Flurstück 781/119, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 19, Größe 6,70 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 1951 und am 22. 9. 1952, dem Tage der Eintragung der Zwangsversteigerungsvermerke, waren der Händler Gottfried Schäffer und dessen Ehefrau Anna, geb. Mohr, in Ochshausen, je zur Hälfte. Der Verkaufswert des Grundstücks ist auf DM 23 000.— geschätzt worden. 18 K 28/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 18. 8. 53

Amtsgericht

2452

Am 11. 11. 1953, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Bettenhausen, Band 39, Blatt 1107, 1109 und 1112 und Band 40, Blatt 1133 eingetragenen Grundstücke versteigert werden. Band 39, Blatt 1107: Gemarkung Bettenhausen, lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 19/2, Garten, hinter den langen Höfen, Größe: 0,78 Ar; lfd. Nr. 3: Flur 5, Flurstück 19/1, Acker hinter den langen Höfen, Größe: 12,24 Ar. Band 39, Blatt 1109: Gemarkung Bettenhausen, lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 176/17, bebauter Hofraum, am Sälzer Hof, ohne Nr., Größe: 5 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 178/17, bebauter Hofraum daselbst, Größe: 4,86 Ar, lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 18, bebauter Hofraum, daselbst, Größe: 5,45 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 179/17, bebauter Hofraum, daselbst, Größe: 4,86 Ar, lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 361/108, bebauter Hofraum, daselbst, Größe: 1,92 Ar, lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 641/17, bebauter Hofraum, daselbst, Größe: 1,55 Ar, lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 640/17, bebauter Hofraum, daselbst, Größe: 4,59 Ar, lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 642/108, Hofraum, daselbst, Größe: 0,19 Ar. Band 39, Blatt 1112: Gemarkung Bettenhausen, lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 10/3, Garten, Eichwaldstraße, Größe: 6,23 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 10/4, Garten, Eichwaldstraße, Größe: 0,32 Ar. Band 40, Blatt 1133: Gemarkung Bettenhausen, lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 675/10, Acker, in den langen Höfen, Größe: 6,33 Ar. Eingetragener Eigentümer am 22. 10. 1952, dem Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Firma Gebrüder Riede, Seifenfabrik, offene Handelsgesellschaft, Kassel. Der Magistrat der Stadt Kassel hat das höchstzulässige Gebot für die Grundstücke Bettenhausen, Blatt 1112, Flur 5, Flurstücke 10/3 u. 10/4 auf 2900.— DM und Bettenhausen, Blatt 1133, Flurstück 675/10 auf 2600.— DM festgesetzt. Hiergegen kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen Beschwerde bei dem Einspruchs- und Beschwerdeausschuß der Stadt Kassel einlegen. 18 K 68/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 18. 7. 53

Amtsgericht

2453

Am 25. 11. 1953, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Harleshausen, Band 33, Blatt 823, lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 8, Flurstück 11, bebauter Hofraum, Wolfhagerstr. 449, 4,11 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 8, Flurstück 10, Acker unterm Geilhäuser Feld, 38,04 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Harleshausen, Flur 8, Flurstück 9, Acker, daselbst, 20,44 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 14. 11. 1952, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteige-

rungsvermerks war der Kaufmann Julius Kessler, Georgs Sohn, in Kassel-Harleshausen. 18 K 70/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 18. 8. 53

Amtsgericht

2454

Am 11. 11. 1953, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Harleshausen, Band 5, Blatt 119 eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 13, Flurstück 169/24, a) Wohnhaus mit Hofraum = 20,07 Ar; b) Stallgebäude Rasenallee, Haus Nr. 43, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 28. 4. 1953, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks, waren d. e. Eheleute Viehkaufmann Karl Ulrich und Elisabeth, geb. Keim, in Kassel je zu 1/2. 18 K 30/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 18. 8. 53

Amtsgericht

2455

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Melsungen, Band 61, Blatt Nr. 2149 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 21. Oktober 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Melsungen, Kasseler Str. 29, Zimmer 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Melsungen, Ktbl. 20, Parz. 131/65, Ackerland, Hof- und Gebäudefläche, Nürnberger Str., Haus Nr. 14, in Größe von 30,00 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Melsungen, Ktbl. 20, Parz. 136/65, Ackerland, Hofraum, Nürnberger Str., in Größe von 12,45 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der a) Christian Bachmann, Melsungen; b) Wilhelm Bachmann, Hesslar, je zur Hälfte eingetragen. K 3/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 17. 8. 53

Amtsgericht

2456

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der a) Dorothea Meininger, geb. Schliepen, in Michelstadt; b) Susanne Pirente, geb. Meininger, in Frankfurt a. M.; c) Lieselotte Manger, geb. Scholl, in Mannheim; d) Anna Christine Meininger, geb. Emig, in Darmstadt-Eberstadt und e) Christian Scholl in Mannheim, — im Grundbuch eingetragen waren, am Donnerstag, dem 19. November 1953, 9 Uhr, durch das unterfertigte Amtsgericht, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Grundbuch für Michelstadt, Band 13, Blatt 955: Fl. VII, Nr. 398^{21/100}, Grabgarten am Kalksteinbruch und Schelmengraben, 3,06 Ar; Fl. VII, Nr. 398^{25/100}, Hofreite, daselbst, 2,41 Ar; Fl. VII, Nr. 280, Acker die oberen Kohlweiden, 6,44 Ar groß. Der Landrat des Landkreises Erbach — Preisbehörde — hat mit Beschluß vom 21. Juli 1953 das höchstzulässige Gebot für das Grundstück Fl. VII, Nr. 280 auf DM 170.— i. W. Einhundertundsiebzig Deutsche Mark, festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 1953 in das Grundbuch eingetragen worden. K 5/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 19. 8. 53

Amtsgericht

2457

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Geisenheim, Band 46, Bl. Nr. 1833 eingetragenen nachstehend bezeichneten Grundstücke am 9. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Feldstraße 9, Zimmer Nr. 12, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Geisenheim, Flur 27, Flurstück 285/68, L.-B. Nr. 2389, G.-B. 519, Hof- und Gebäudefläche; Hospitalstr. 30, 17,34 A groß und lfd. Nr. 2, Gemarkung Geisenheim, Flur 27, Flurst. 286/67, G.-B. 519, Hofraum Schorchen, 0,33 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Bernhard Martin Kremer und Margarete, geb. Kastenholz, in Geisenheim zu je 1/2 eingetragen. 3 K 26/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim a. Rh., 17. 8. 53 Amtsgerecht

2458

Zwangsversteigerung. Am 28. Oktober 1953, 9.00 Uhr, sollen an der Gerichtsstelle Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 32, die im Grundbuch von Ahrdt, Band 27, Blatt 1046 (eingetragener Eigentümer am 16. April 1953, dem Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Maurer Wilhelm Schaub in Bischoffen) eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 882, Wiese, im Emmenfeld, 5,58 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 883, Wiese, daselbst,

3,34 Ar, auf Antrag der Witwe Rosa Franke, Tankstelleninhaberin in Niederweidbach, Kreis Biedenkopf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Clößner in Ehringshausen, versteigert werden. 2 K 10/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 18. 8. 53

Amtsgerecht

2459

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Bd. 24, Bl. 480 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag, dem 30. Oktober 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 111, versteigert werden. Lfd. Nr. 5, Wiesbaden, Kartenbl. 145, Parz. 34/1, Hof- und Gebäudefläche, Ruhbergstraße 17, 7,50 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Gilch, Johanette, geb. Krell, in Wiesbaden eingetragen. 6 a K 42/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 14. 8. 53

Amtsgerecht

2460

Ausschlußurteil. In der Aufgebotsache des Nikolaus Müller in Frankfurt a. M.

hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Eschersheim, Band 41, Blatt 1551, Abt. III, Nr. 2 zugunsten der Spar- und Leihkasse Eschersheim eingetragene Hypothek über GM 800,— wird für kraftlos erklärt. 316 F 46/53

Frankfurt a. M., 21. 8. 53

Amtsgericht

2461

Beschluß. Dem Verwaltungsangestellten i. R. Heinrich May, Idstein, ist von dem unterzeichneten Nachlaßgericht am 27. September 1950 ein Erbschein erteilt worden, worin bescheinigt ist, daß dieser zu 1/4 und die Ehefrau Emmi Wahl, geborene May, Idstein, Wiesbadener Straße 13, und Walter Heinrich Karl May, vermißt seit August 1944, zuletzt wohnhaft in Idstein, zu je 3/8 gesetzliche Erben der am 23. Mai 1944 in Idstein verstorbenen Ehefrau Henriette May, geborene Höngen, geworden sind. Dieser Erbschein durfte nicht erteilt werden, da bereits am 18. Mai 1926 ein Erbschein gleichen Inhalts ausgestellt worden war. Der Erbschein vom 27. September 1950 wird daher für kraftlos erklärt. VI 175/50

Idstein/Ts., 17. 8. 53

Amtsgericht

2462

In der Zwangsvollstreckungssache Bötinger, Wolfhagen, ist der auf den 9. September 1953, 9.30 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben worden. K 7/53

Wolfhagen, 20. 8. 53

Amtsgericht

Der Wegweiser

durch die hessischen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften

Systematische Übersicht über die im „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen“ sowie im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ in der Zeit vom Herbst 1945 bis zum 31. März 1952 veröffentlichten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nebst einer Zusammenstellung der aufgehobenen oder gegenstandslos gewordenen Bestimmungen

Herausgegeben von Friedrich Klee, Regierungsdirektor a. D.

Vertrieb durch WIESBADENER KURIER · Wiesbadener Verlag GmbH. Wiesbaden, Langgasse 21, Telefon 59631, 90156

BESTELLSCHEIN

An den WIESBADENER KURIER · Wiesbadener Verlag GmbH. Wiesbaden, Langgasse 21

Ich/wir bestellen _____ Exemplare

Wegweiser durch die hessischen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften

zum Preis von je DM 2.90

Name _____ den _____ 195 _____
Ort _____ Straße _____

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9919 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM —.60, Nichtamtlicher Teil DM —.80. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Auflage 8500